

Antragsbuch

#LPTTH 2010.1

**Piratenpartei Deutschland
Landesverband Thüringen**

Landesparteitag



**PIRATEN
PARTEI
Thüringen**

**05.06.2010
Erfurt, Waldhaus**



Inhaltsverzeichnis

Änderungsantrag Nr. Allgemein.1	4
Änderungsantrag Nr. Mitgliedschaft.1	5
Änderungsantrag Nr. Mitgliedschaft.2	6
Änderungsantrag Nr. Rechte.1	7
Änderungsantrag Nr. Gliederung.Allgemein.1	8
Änderungsantrag Nr. Gliederung.Gruendung.1	9
Änderungsantrag Nr. Ordnungsmaßnahmen.1	10
Änderungsantrag Nr. Organe.Allgemein.1	12
Änderungsantrag Nr. Organe.LaVo.1	13
Änderungsantrag Nr. Organe.LaVo.4	15
Änderungsantrag Nr. Organe.LaVo.2	16
Änderungsantrag Nr. Organe.LaVo.3	17
Änderungsantrag Nr. Organe.LPT.1	18
Änderungsantrag Nr. Organe.LPT.3	19
Änderungsantrag Nr. Organe.LPT.2	20
Änderungsantrag Nr. Organe.LSG.1	21
Änderungsantrag Nr. Organe.Plenum.1	22
Änderungsantrag Nr. Gaeste.1	23
Änderungsantrag Nr. Aenderung.1	24
Änderungsantrag Nr. Aufloesung.1	25
Änderungsantrag Nr. Finanzord.1	26
Änderungsantrag Nr. Verbind.1	27
Änderungsantrag Nr. Finanzord.2	28
Änderungsantrag Nr. Gesamtantrag.1	29
Sonstiger Antrag Nr. SO.LSG	41
Sonstiger Antrag Nr. SO.MOD.1	42
Sonstiger Antrag Nr. SO.MOD.2	44
Sonstiger Antrag Nr. SO.MOD.3	45
Sonstiger Antrag Nr. SO.UMFRAGE.1	47
Sonstiger Antrag Nr. SO.UMFRAGE.2	48
Änderungsantrag Nr. LL.G.1	49
Änderungsantrag Nr. LL.G.2	57
Änderungsantrag Nr. LL.PRE.1	65
Änderungsantrag Nr. LL.TP.L.1	66
Änderungsantrag Nr. LL.TP.T.1	67
Änderungsantrag Nr. LL.TP.P.1	69
Änderungsantrag Nr. LL.TP.G.1	70
Änderungsantrag Nr. LL.UIL.1	72
Änderungsantrag Nr. LL.UI.T.1	73
Änderungsantrag Nr. LL.UI.P.1	75
Änderungsantrag Nr. LL.UI.G.1	76
Änderungsantrag Nr. LL.BG.L.1	78
Änderungsantrag Nr. LL.BG.P.1	80
Änderungsantrag Nr. LL.BB.L.1	81
Änderungsantrag Nr. LL.BB.T.1	82
Änderungsantrag Nr. LL.BB.P.1	84
Änderungsantrag Nr. LL.BB.G.1	85
Änderungsantrag Nr. LL.DIL.1	87

Änderungsantrag Nr. LL.DI.T.1	88
Änderungsantrag Nr. LL.DI.P.1	90
Änderungsantrag Nr. LL.DI.G.1	91
Änderungsantrag Nr. LL.DK.L.1	93
Änderungsantrag Nr. LL.DK.T.1	94
Änderungsantrag Nr. LL.DK.P.1	96
Änderungsantrag Nr. LL.DK.G.1	97
Änderungsantrag Nr. LL.DK.G.2	99
Änderungsantrag Nr. LL.DK.T.2	101
Änderungsantrag Nr. LL.DK.L.2	103
Änderungsantrag Nr. LL.DK.G.3	104
Änderungsantrag Nr. LL.DK.T.3	106
Änderungsantrag Nr. LL.DK.L.3	108
Änderungsantrag Nr. Themen.Militär	109
Änderungsantrag Nr. Themen.Drogen.1	110
Änderungsantrag Nr. Themen.Drogen.2	111
Sonstiger Antrag Nr. SO.LQFB	112
Sonstiger Antrag Nr. SO.VERW	116

angenommen
 abgelehnt

Änderungsantrag Nr. Allgemein.1

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §1

Beantragte Änderungen

Hiermit beantrage ich die Änderung des §1, Absatz 3 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 § 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(3) Der Sitz des Landesverbandes ist Erfurt. Dort befindet sich auch die Landesgeschäftsstelle. Kreisverbände und Ortsverbände des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen des Kreises oder Ortes.

Neuer Text:

2 § 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(3) Der Sitz des Landesverbandes ist Erfurt. Kreisverbände und Ortsverbände des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen des Kreises oder Ortes.

Begründung

Änderung erlaubt eine flexiblere Auswahl der Landesgeschäftsstelle. Im Falle, dass ein Landesvorstand einmal keine Erfurter Piraten mehr hat oder kostenfrei Räume in einer anderen Stadt angeboten bekommt, ist die Festschreibung der LGS auf Erfurt ineffizient.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A71_-_Name,_Sitz_und_T%C3%A4tigkeitsgebiet

Änderungsantrag Nr. Mitgliedschaft.1

angenommen
 abgelehnt

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §2

Beantragte Änderungen

Hiermit beantrage ich die Änderung des §2 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §2 - Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft ist durch die Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009 geregelt.

(2) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist durch die Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009 geregelt.

Neuer Text:

2 §2 - Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft ist durch die Bundessatzung in der Fassung vom 05.06.2010 geregelt.

(2) Die Mitgliedschaft in einem Gebietsverband orientiert sich am Wohnsitz des Piraten. Bei mehreren Wohnsitzen entscheidet der Pirat selbst.

(4) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist durch die Bundessatzung in der Fassung vom 05.06.2010 geregelt.

Begründung

Aktualisierung gemäss Bundessatzung (Absatz 1 und neuer Absatz 4). Regelung zur Mitgliedschaft im Gebietsverband nach Wohnsitz (neuer Absatz 2).

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A72_-_Mitgliedschaft

Änderungsantrag Nr. Mitgliedschaft.2

angenommen
 abgelehnt

Beantragt von

Hendrik im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §2

Beantragte Änderungen

Hiermit beantrage ich die Änderung des §2 der aktuellen Landessatzung. Ein neuer Absatz (3) ist aufzunehmen

ALT: Absatz 3 noch nicht vorhanden.

Neuer Text:

1 §2 - Mitgliedschaft

(3) Nach einem Verbandswechsel können die Mitgliedsrechte erst 14 Tage nach der schriftlichen Anzeige im neuen Verband wahrgenommen werden.

Begründung

Sperrfrist nach Verbandswechsel soll "Verbands-Hopping" wegen Teilnahme an Wahlen erschweren.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A72Mitgliedschaft_Absatz_3

Änderungsantrag Nr. Rechte.1

angenommen
 abgelehnt

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §3

Beantragte Änderungen

Hiermit beantrage ich die Änderung des §3 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §3 - Rechte und Pflichten

- (1) Die grundlegenden Rechte und Pflichten sind in der Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009 geregelt.
- (2) Jeder Pirat des Landesverbandes Thüringen hat das Recht an einem Plenum teilzunehmen.

Neuer Text:

2 §3 - Rechte und Pflichten

- (1) Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung des Bundesverbandes die Ziele der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, in der er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.
- (2) Alle Piraten haben gleiches Stimmrecht.
- (3) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn der Pirat seinen der Partei angezeigten Wohnsitz im Gebietsverband hat und mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist.
- (4) Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Dies setzt die Schriftform und Unterschrift zwingend voraus. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Begründung

"§4 - Rechte und Pflichten" aus der Bundessatzung wurde eingefügt. Damit entfällt der Verweis auf die Bundessatzung.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A73_-_Rechte_und_Pflichten

Änderungsantrag Nr. Gliederung.Allgemein.1

Beantragt von

Hendrik im Auftrag der AG Satzung

Betrifft

Landessatzung / §4

Beantragte Änderungen

angenommen

abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §4 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 § 4 - Gliederung

(1) Die Gliederung wird durch die Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009 geregelt.

Neuer Text:

2 § 4 - Gliederung

§ 4a - Gliederung

(1) Der Landesverband PIRATEN Thüringen soll sich nach seinen örtlichen Bedürfnissen in Orts- und Kreisverbände untergliedern. Innerhalb der staatsrechtlichen Grenzen des Landes Thüringen gibt es nur einen Landesverband.

(2) Der räumliche Tätigkeitsbereich der Gebietsverbände ist deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden.

(3) Gebietsverbände haben das Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen dieser Satzung und der Bundessatzung. Eine wirtschaftliche Betätigung ist den Untergliederungen jedoch nicht gestattet.

Begründung

Übernahme der Texte aus der Bundessatzung um Inkonsistenzen zu vermeiden.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A74_-_Gliederung

Änderungsantrag Nr. Gliederung.Gruendung.1

Beantragt von

Hendrik im Auftrag der AG Satzung

Betrifft

Landessatzung / §4 - 4b

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §4 der aktuellen Landessatzung. Ein neuer Unterpunkt, §4b ist aufzunehmen

Alter Text:

Keine Regelung vorhanden

Neuer Text:

1 § 4 - Gliederung

§4b - Gründung einer Untergliederung

(1) Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens zehn Piraten angehören.

Die aktuelle Mitgliederzahl des betreffenden Gebietsverbandes wird durch den Landesvorstand auf Anfrage durch die gründungswilligen Piraten mitgeteilt.

(2) Die gründungswilligen Piraten haben ihren Gründungswillen dem Landesvorstand schriftlich mitzuteilen. Dazu müssen mindestens drei Piraten die Gründung unterstützen und es muss ein Ansprechpartner benannt werden, welcher die Gründung maßgeblich organisiert.

(3) Der Landesvorstand informiert die Piraten, die zukünftig der Gliederung angehören werden, schriftlich über die Gründungsbestrebungen. Ab dem Zeitpunkt der Ankündigung haben die gründungswilligen Piraten sechs Monate Zeit, den Gebietsverband zu gründen.

(4) Die gründungswilligen Piraten sollen die Mitwirkung an der Gründung allen betroffenen Piraten ermöglichen. Vor der Gründung müssen die gründungswilligen Piraten mindestens ein Treffen zum Thema Gründung abhalten. Auf der Tagesordnung dieses Treffens soll das generelle Vorgehen, mögliche Gründungstermine, Satzungsentwürfe, GO-Entwürfe besprochen werden. Außerdem können sich die Vorstandskandidaten den zukünftigen Mitgliedern des Gebietsverbands vorstellen.

(5) Der Termin für die Gründung des Gebietsverbandes soll durch eine Umfrage der betroffenen Piraten festgelegt werden. Die Einladung zur Gründung des Gebietsverbandes muss mindestens sechs Wochen vorher durch den Landesvorstand erfolgen.

Begründung

Die Übernahme großer Teile des Gründungskodex in die Satzung soll zukünftige Schwierigkeiten, Unklarheiten und Kontroversen im Vorfeld von Gebietsverbandsgründungen verhindern.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A74b_-_Gr%C3%BCndung_einer_Untergliederung

Änderungsantrag Nr. Ordnungsmaßnahmen.1

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §5

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §2 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §5 - Ordnungsmaßnahmen

(1) Ordnungsmaßnahmen werden durch die Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009 geregelt.

(2) Verstößt ein nachgeordneter Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände möglich: Auflösung, Ausschluss, Amtsenthebung des Vorstandes nachgeordneter Gebietsverbände. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es zu werten, wenn die Gebietsverbände die Bestimmungen der Satzung beständig und wiederholt missachten, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführen oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handeln. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes getroffen. Die Mitgliederversammlung des die Ordnungsmaßnahme treffenden Gebietsverbandes hat die Ordnungsmaßnahme am nächsten Parteitag mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft. Gegen die Ordnungsmaßnahme ist die Anrufung des nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgerichtes zuzulassen.

(3) Über die Ordnungsmaßnahmen i.S.d. § 5 Absatz 2 entscheidet der Landesparteitag auf Antrag des Landesvorstandes mit einfacher Mehrheit.

Neuer Text:

2 §5 - Ordnungsmaßnahmen

(1) Verstößt ein Pirat gegen die Satzung, Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland oder der PIRATEN Thüringen und fügt ihr damit Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:

- * 1. Verwarnung
- * 2. Verweis mit Auflagen
- * 3. Enthebung aus einem Parteiamt
- * 4. Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren

(2) Die in Absatz 1 genannten Ordnungsmaßnahmen werden vom Landesvorstand oder dem zuständigen Gebietsvorstand beschlossen. Die Maßnahmen 3. und 4. müssen schriftlich gegenüber dem betroffenen Piraten begründet werden. Über die Maßnahmen 3. und 4. muss binnen 14 Tagen in einem Eilverfahren bei dem zuständigen Schiedsgericht über die Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Das Gericht muss diese Entscheidung schriftlich begründen. Wird ein Richter seines Amtes enthoben, wird er nicht an der Entscheidung darüber beteiligt.

(3) Wird ein Pirat seines Amtes enthoben oder tritt freiwillig davon zurück, so muss dieses Amt auf der nächsten zuständigen Mitgliederversammlung per Wahl neu besetzt werden.

(4) Verstößt ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei und fügt ihr damit schweren Schaden zu, kann vom Bundesvorstand oder dem Landesvorstand ein Antrag auf Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland, bei dem nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht gestellt werden. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten.

(5) In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand der Partei oder eines Gebietsverbandes ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen. Der Vorstand muss dem Mitglied den Beschluss der Ordnungsmaßnahme in Schriftform unter Angabe von Gründen mitteilen und ihm auf Verlangen eine Anhörung gewähren.

(6) Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen ihn möglich: Verweis mit Auflagen, Auflösung eines Gebietsverbandes, Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es insbesondere zu werten, wenn der Gebietsverband die Bestimmungen der Satzungen beständig und wiederholt missachtet, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführt oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes verhängt. Über die Maßnahme Auflösung eines Gebietsverbandes und Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes muss binnen 28 Tagen in einem Eilverfahren bei dem Schiedsgericht des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes über die Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Die Mitgliederversammlung des, die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes, hat die Ordnungsmaßnahme auf einem außerordentlichen Parteitag innerhalb von vier Wochen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft.

Begründung

Um rechtliche Schwierigkeiten zu unterbinden, sind die Punkte zum Thema Ordnungsmaßnahmen nun genau geregelt. Arten der Ordnungsmaßnahmen sind durch das Parteiengesetz vorgeschrieben. Der alte Absatz 2 und nun neue Absatz 6 wurde umformuliert und konkretisiert. Hiermit ist die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände detailliert geregelt.

[LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A75_-_Ordnungsma%C3%9Fnahmen](http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A75_-_Ordnungsma%C3%9Fnahmen)

Änderungsantrag Nr. Organe.Allgemein.1

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §6

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §1, Absatz 3 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 § 6 - Organe des Landesverbandes Thüringen

(1) Organe sind der Vorstand, der Landesparteitag, das Landesschiedsgericht, das Landesplenium und die Gründungsversammlung.

(2) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 28. Juni 2009.

Neuer Text:

2 § 6 - Organe des Landesverbandes Thüringen

(1) Organe sind der Landesparteitag, der Landesvorstand, das Landesschiedsgericht, das Landesplenium und die Gründungsversammlung.

(2) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 28. Juni 2009.

Begründung

Die Reihenfolge der Organe Landesvorstand und Landesparteitag wurde geändert. Der Landesparteitag steht über dem Landesvorstand, dies wird durch die geänderte Reihenfolge ausgedrückt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A76_-_Organe_des_Landesverbandes_Th%C3%BCrtingen

Änderungsantrag Nr. Organe.LaVo.1

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §6a

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §6a der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §6a - Der Landesvorstand

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von einem Jahr gewählt.

(4) Der Landesvorstand tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Er wird vom Landesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich oder in elektronischer Form mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Sofern eine Vorstandssitzung kurzfristig per Telefon oder Internet abgehalten werden soll, reicht eine Frist von 2 Tagen aus. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

(5) Auf Antrag eines Zehntels der Piraten des Landesverbandes kann der Landesvorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden. Das Zehntel der Piraten des Landesverbandes ist schriftlich mit Name und Unterschrift festzuhalten und am Beginn des Zusammentreffens vorzulegen.

(11) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der dienstälteste Ortsverbandsvorstand kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm einberufener außerordentlicher Parteitag schnellstmöglich stattgefunden und einen neuen Landesvorstand gewählt hat.

Neuer Text:

2 §6a - Der Landesvorstand

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag in geheimer Wahl mindestens einmal pro Kalenderjahr gewählt.

(4) Der Landesvorstand tritt mindestens einmal pro Monat zusammen. Er wird vom Landesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich oder in elektronischer Form mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Sofern eine Vorstandssitzung per Telefon oder Internet abgehalten werden soll, reicht eine Frist von zwei Tagen aus.

(5) Auf Antrag eines Zehntels der Piraten des Landesverbandes kann der Landesvorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden. Die Antragssteller sind schriftlich mit Name und Unterschrift festzuhalten und am Beginn des Zusammentreffens vorzulegen.

(11) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der dienstälteste Kreisverbandsvorstand kommissarisch die Geschäfte bis ein

von ihm einberufener außerordentlicher Landesparteitag schnellstmöglich stattgefunden und einen neuen Landesvorstand gewählt hat.

Begründung

Präzisierung einzelner Punkte, Wahlperiode des Landesvorstands, Frequenz der Vorstandssitzungen und Einladungsfristen. Korrektur in Absatz 11, Ortsverbandsvorstand wurde durch Kreisverbandsvorstand ersetzt. Ausschreibung von Zahlenamen.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A76a_-_Der_Landesvorstand

Änderungsantrag Nr. Organe.LaVo.4

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §6a

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §6a, Absatz 6 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §6a - Der Landesvorstand

(6) Der Landesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Landesparteitages bzw. der Gründungsversammlung.

Neuer Text:

2 §6a - Der Landesvorstand

(6) Antragsberechtigt an den Vorstand sind:

- a) Organe der PIRATEN Thüringen und seiner Gebietsverbände,
- b) Piraten aus einem Gebietsverbandes unterhalb des Landesverbandes, sofern der Antrag von drei weiteren Piraten des Landesverbandes gezeichnet wird,
- c) Piraten des Landesverbandes, welche keinen weiteren Gebietsverbände angehören,
- d) Mitglieder des Vorstandes des Landesverbandes.

Begründung

Das Antragsrecht soll in der Landessatzung verankert werden, da es bisher in der Vorstandsgeschäftsordnung enthalten - und somit durch einfachen Vorstandsbeschluss änderbar - ist. Alter Absatz 6 ist redundant, da der §6a, Absatz 2 bereits die Geschäftsgrundlage des Landesvorstands regelt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A76a_-_Der_Landesvorstand_-_Antragsrecht

Änderungsantrag Nr. Organe.LaVo.2

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §6a

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §6a, Absatz 1 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §6a - Der Landesvorstand

(1) Dem Landesvorstand gehören mindestens drei Piraten an: Ein Vorsitzender, der Landesschatzmeister und der Generalsekretär. Maximal besteht der Vorstand aus 5 Piraten.

Neuer Text:

2 §6a - Der Landesvorstand

(1) Dem Landesvorstand gehören mindestens drei Piraten an: Ein Vorsitzender, der Schatzmeister und der Generalsekretär. Der Landesvorstand kann um einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen politischen Geschäftsführer und bis zu zwei Beisitzer erweitert werden.

Begründung

Der Landesvorstand wird durch die Möglichkeit der Besetzung von Beisitzern erweitert. Der Politische Geschäftsführer und stellvertretende Vorstandsvorsitzende wird als Amt definiert.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A76a_-_Der_Landesvorstand_-_Erweiterung_des_Landesvorstands

Änderungsantrag Nr. Organe.LaVo.3

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §6a

Beantragte Änderungen

angenommen

abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §6a, Absatz 2 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §6a - Der Landesvorstand

(2) Der Landesvorstand vertritt den Landesverband nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.

Neuer Text:

2 §6a - Der Landesvorstand

(2) Der Landesvorstand vertritt den Landesverband nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane, der Vorgaben dieser Satzung und nach bestem Wissen und Gewissen.

Begründung

Konkretisierung der Geschäftsgrundlage des Landesvorstands.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A76a_-_Der_Landesvorstand_-_Pr%C3%A4zisierung_Absatz_2

Änderungsantrag Nr. Organe.LPT.1

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §6b

Beantragte Änderungen

angenommen

abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §6b der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §6b - Der Landesparteitag

(2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Piraten des Landesverbandes es beantragen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied per Brief, E-Mail oder Fax mindestens 6 Wochen vorher ein. Es gilt per Brief das Datum des Poststempels, per Fax der mit Datum und Unterschrift vom Versender bestätigte Sendebericht. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 2 Wochen vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen. Das Zehntel der Piraten des Landesverbandes ist schriftlich mit Name und Unterschrift festzuhalten und am Beginn des Landesparteitages vorzulegen.

Neuer Text:

2 §6b - Der Landesparteitag

(2) Der ordentliche Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Piraten des Landesverbandes es beantragen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied per Brief, E-Mail oder Fax mindestens sechs Wochen vorher ein. Es gilt per Brief das Datum des Poststempels, per Fax der mit Datum und Unterschrift vom Versender bestätigte Sendebericht. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens zwei Wochen vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen. Das Zehntel der Piraten des Landesverbandes ist schriftlich mit Name und Unterschrift festzuhalten und am Beginn des Landesparteitages vorzulegen.

Begründung

Präzisierung der Anzahl der stattzufindenden ordentlichen Landesparteitage. Ausschreibung von Zahlenamen.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A76b_-_Der_Landesparteitag

Änderungsantrag Nr. Organe.LPT.3

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §6b

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §6b der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

Keine Regelung vorhanden

Neuer Text:

1 §6b - Der Landesparteitag

(9) Der ordentliche Landesparteitag ist nur beschlussfähig, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

* (a) Es sind mindestens 10% der stimmberechtigten Piraten anwesend.

* (b) Es sind mindestens 150 stimmberechtigte Piraten anwesend.

Begründung

Ein Quorum für die Beschlussfähigkeit des Landesparteitag soll aufgenommen werden.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A76b_-_Der_Landesparteitag_-_Beschluss%C3%A4higkeit

Änderungsantrag Nr. Organe.LPT.2

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §6b

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §6b der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

Keine Regelung vorhanden

Neuer Text:

1 §6b - Der Landesparteitag

(8) Auf einem Landesparteitag kann über den Vertrauensentzug gegenüber dem Vorstand abgestimmt werden. Die Beschlussfassung darüber setzt eine Zweidrittelmehrheit voraus. Wird dem Vorstand das Vertrauen entzogen, muss der Vorstand auf dem laufendem Landesparteitag neu gewählt werden.

Begründung

Es wird eine Regelung für den Vertrauensentzugs gegenüber den Vorstand in die Landessatzung aufgenommen.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A76b_-_Der_Landesparteitag_-_Vertrauensentzug

Änderungsantrag Nr. Organe.LSG.1

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §6c

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §6c der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §6c - Landesschiedsgericht

(1) Rechte und Pflichten des Landesschiedsgerichts sind in der Bundesschiedsgerichtsordnung als Teil der Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009 geregelt.

(2) Die Mitglieder des Landesschiedsgerichts sind unabhängig und an keine Weisung gebunden.

(3) Berufungsinstanz ist das Bundesschiedsgericht.

Neuer Text:

2 §6c - Landesschiedsgericht

(1) Rechte und Pflichten des Landesschiedsgerichts sind in der Bundesschiedsgerichtsordnung als Teil der Bundessatzung in der Fassung vom 05. Juni 2010 geregelt.

(2) Berufungsinstanz ist das Bundesschiedsgericht.

Begründung

Der Verweis auf die Bundessatzung wurde aktualisiert. Alter Absatz 2 ist bereits in der Bundesschiedsgerichtsordnung enthalten.

[LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A76c_-_Landesschiedsgericht](http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A76c_-_Landesschiedsgericht)

Änderungsantrag Nr. Organe.Plenum.1

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §6d

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §6d der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

Keine Regelung vorhanden

Neuer Text:

1 §6d - Landesplenum

(1) Das Landesplenum ist eine nicht beschlussfähige, informelle Mitgliederversammlung auf Landesebene.

(2) Der Vorstand des Landesverbandes hat das Landesplenum über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

(3) Das Landesplenum kann dem Vorstand Empfehlungen aussprechen.

(4) Das Landesplenum sollte mindestens einmal pro Halbjahr stattfinden.

(5) Das Landesplenum dient unter anderem der programmatischen und organisatorischen Weiterentwicklung der PIRATEN Thüringen.

(6) Die Einladung zum Landesplenum erfolgt durch den Landesvorstand.

Begründung

Neuer Satzungsabschnitt: Regelungen des neuen Organs Landesplenum.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A76d_-_Landesplenum

Änderungsantrag Nr. Gaeste.1

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §8

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §8 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §8 - Zulassung von Gästen

(1) Der Landesparteitag, der Landesvorstand und die Gründungsversammlung können durch Beschluss Gäste zulassen. Im Plenum sind Gäste grundsätzlich zulässig.

(2) Ein Stimmrecht haben die Gäste nicht.

Neuer Text:

2 §8 - Zulassung von Gästen

(1) Der Landesparteitag, der Landesvorstand, das Landesplenum und die Gründungsversammlung tagen parteiöffentlich und können durch Beschluss Gäste zulassen.

(2) Gäste haben kein Stimmrecht.

Begründung

Das Landesplenum soll Gäste per Beschluss zulassen. Absatz 2 wurde umformuliert.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A78_-_Zulassung_von_G%C3%A4sten

Änderungsantrag Nr. Aenderung.1

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §9

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §9 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §9 - Satzungs- und Programmänderung

(1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitag, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Piraten des Landesverbandes sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist.

(3) Die Regelungen aus Absatz 1 gelten ebenso für eine Änderung des Programms der Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen.

(4) Im Übrigen gelten die Regelungen der Bundessatzung.

Neuer Text:

2 §9 - Satzungs- und Programmänderung

1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitag, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens zwei Drittel der Piraten des Landesverbandes sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist.

(3) Die Regelungen aus Absatz 1 gelten ebenso für eine Änderung des Programms der Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen.

(4) Im Übrigen gelten die Regelungen der Bundessatzung in der Fassung vom 05.06.2010.

Begründung

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A79_-_Satzungs-_und_Programm_%C3%A4nderung

Änderungsantrag Nr. Aufloesung.1

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §10

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §10 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §10 - Auflösung und Verschmelzung

- (1) Die Auflösung des Landesverbandes kann nur durch einen Beschluss des Landesparteitages mit einer Mehrheit von 3/4 der zum Landesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden. Die Auflösung muss durch Zustimmung eines Bundesparteitags bekräftigt werden
- (2) Im Übrigen gilt die Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009

Neuer Text:

2 §10 - Auflösung und Verschmelzung

- (1) Die Auflösung des Landesverbandes kann nur durch einen Beschluss des Landesparteitages mit einer Mehrheit von drei Viertel der zum Landesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden. Die Auflösung muss durch Zustimmung eines Bundesparteitags bekräftigt werden.
- (2) Ein Beschluss über Auflösung oder Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung unter den Piraten bestätigt werden. Die Piraten äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich.
- (3) Über einen Antrag auf Auflösung oder Verschmelzung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landessparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist.

Begründung

Verweis auf die Bundessatzung wird entfernt durch die Aufnahme des neuen Absatz 2 und 3 (direkt aus der Bundessatzung entnommen und für den Landesverband umformuliert).

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A710_-_Aufloesung_und_Verschmelzung

Änderungsantrag Nr. Finanzord.1

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §11

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §11 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §11 - Finanzordnung

- (1) Es gilt im Wesentlichen die Bundesfinanzordnung in der Fassung vom 28. Juni 2009.
- (2) Der Vorstand ist dem Vier-Augen-Prinzip verpflichtet. Jede Transaktion ab 100 € muss von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden.
- (3) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann gegen Transaktionen sein Veto einlegen, wenn es die Finanzlage erfordert.
- (4) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann von untergeordneten Gliederungen alle für den Rechenschaftsbericht notwendigen Daten einfordern. Sollte dies nicht möglich sein, hat er zeitnah Ordnungsmaßnahmen zu beantragen.

Neuer Text:

2 §11 - Finanzordnung

- (1) Es gilt im Wesentlichen die Bundesfinanzordnung in der Fassung vom 05.06.2010.
- (2) Der Vorstand ist dem Vier-Augen-Prinzip verpflichtet. Jede Transaktion ab 100 € muss von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet bzw. legitimiert werden.
- (3) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann gegen Transaktionen sein Veto einlegen, wenn es die Finanzlage erfordert.
- (4) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann von untergeordneten Gebietsverbänden alle für den Rechenschaftsbericht notwendigen Daten einfordern. Kommen die Gebietsverbände dieser Forderung nicht nach, hat er zeitnah Ordnungsmaßnahmen zu beantragen.
- (5) Für Spenden sind prinzipiell normgerechte Spendenquittungen bzw. Zuwendungsbescheinigungen anzufertigen. Ab einer Spendenhöhe von 50 Euro sind die Spendenquittungen dem Spender zu übergeben.

Begründung

Verweis auf die Bundesfinanzordnung wird aktualisiert. Neuer Absatz 5 für die Spendenregelung. Konkretisierung in Absatz 4 und Absatz 2.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A711_-_Finanzordnung

Änderungsantrag Nr. Verbind.1

Beantragt von

Alexandra im Auftrag der AG Satzungsrecht

Betrifft

Landessatzung / §12

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Änderung des §12 der aktuellen Landessatzung.

Alter Text:

1 §12 - Verbindlichkeit dieser Landessatzung

(1) Sollten Regelungen dieser Satzung gegen die Bundessatzung verstoßen, so gelten die Regeln der Bundessatzung.

(2) Im Übrigen gilt die Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009.

Neuer Text:

2 §12 - Verbindlichkeit dieser Landessatzung

(1) Sollten Regelungen dieser Satzung gegen die Bundessatzung verstoßen, so gelten die Regeln der Bundessatzung.

(2) Im Übrigen gilt die Bundessatzung in der Fassung vom 05.06.2010.

Begründung

Datum für den Verweis auf die Bundessatzung wird aktualisiert.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/%C2%A712_-_Verbindlichkeit_dieser_Landessatzung

Änderungsantrag Nr. Finanzord.2

Beantragt von

Frank11 und Wilm

Betrifft

Landessatzung / § 11 - Finanzordnung

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Der Landesparteitag möge beschliessen in in § 11 (Finanzordnung) folgenden Absatz mit der nächst höheren freien Absatznummer hinzuzufügen:

Die Summe der Spenden einer juristischen Person bzw. Personengesellschaft an den Landesverband der PIRATEN Thüringen und alle anhängigen Gliederungen soll 1000 € pro Kalenderjahr nicht überschreiten. Wird dieser Wert überschritten, ist der überschüssige Betrag von den Gliederungen, die die Spenden eingeworben haben, anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe, einer gemeinnützigen, von der Piratenpartei unabhängigen Vereinigung zu spenden oder dem Spender zurückzuführen.

Begründung

1. Bei Spenden von juristischen Personen bzw. Personengesellschaften besteht die Gefahr einer Einflussnahme auf politische Entscheidungen der Partei. Um dies zu verhindern, ist die Begrenzung dieser Art von Spenden auf einen relativ niedrigen Betrag unabdingbar.
2. Die Partei begibt sich durch die Annahme größerer Beträge in eine Abhängigkeit zum Spender und verliert damit ihre politische Handlungsfreiheit, die unter allen Umständen gewahrt werden muss.
3. Im Sinne unseres Grundsatzprogramms besteht eine Unvereinbarkeit zwischen unserer Haltung zu Lobbyismus und Korruption auf der einen Seite und der Annahme größerer Spendenbeträge auf der anderen Seite.
4. Mit dieser Satzungsänderung gewinnen wir ein erhebliches Maß an Glaubwürdigkeit, die mit Geld nicht zu bezahlen ist. Dies hebt uns deutlich von den etablierten Parteien und ihrem fragwürdigen Umgang mit Spendengeldern ab.
5. Mögliche finanzielle Verluste werden leicht durch den Gewinn an Sympathie, Bürgervertrauen und damit neuen Mitgliedern ausgeglichen.
6. Kleinere Spenden von juristischen Personen und Personengesellschaften, z.B. Kulanz bei Sachzuwendungen (Copyshops, Veranstaltungshäuser, Stammkneipen ...), sind durch die 5000€ abgedeckt, weshalb dieser Antrag die politische Arbeit an der Basis nicht behindert.

Anmerkung: Es sollte auch in der Finanzordnung der PIRATEN Thüringen "... einer gemeinnützigen, von der Piratenpartei unabhängigen Vereinigung zu spenden ..." heissen, da sonst über Ländergrenzen hinweg Spenden an piratennahe Vereinigungen möglich wären.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Beschr%C3%A4nkung_der_Spenden_durch_juristische_Personen_und_Personengesellschaften

Änderungsantrag Nr. Gesamtantrag.1

Beantragt von

Hendrik

Betrifft

Landessatzung / alle

Beantragte Änderungen

angenommen

abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Verabschiedung diese neuen Satzung, welche die alte komplett ersetzt.

Alter Text:

1 § 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) Der Landesverband Thüringen der Piratenpartei Deutschland trägt den Namen Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen. Die Kurzbezeichnung lautet PIRATEN Thüringen.

(2) Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen ist ein Landesverband der Piratenpartei Deutschland gemäß deren Satzung (Bundessatzung) und ordnet sich den Vorgaben der Bundessatzung unter.

(3) Der Sitz des Landesverbandes ist Erfurt. Dort befindet sich auch die Landesgeschäftsstelle. Kreisverbände und Ortsverbände des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen des Kreises oder Ortes.

(4) Das Tätigkeitsgebiet des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland ist der Freistaat Thüringen.

2 § 2 - Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft ist durch die Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009 geregelt.

(2) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist durch die Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009 geregelt.

3 § 3 - Rechte und Pflichten

(1) Die grundlegenden Rechte und Pflichten sind in der Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009 geregelt.

(2) Jeder Pirat des Landesverbandes Thüringen hat das Recht an einem Plenum teilzunehmen.

4 § 4 - Gliederung

(1) Die Gliederung wird durch die Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009 geregelt.

5 § 5 - Ordnungsmaßnahmen

(1) Ordnungsmaßnahmen werden durch die Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009 geregelt.

(2) Verstößt ein nachgeordneter Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände möglich: Auflösung, Ausschluss, Amtsenthebung des Vorstandes nachgeordneter

Gebietsverbände. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es zu werten, wenn die Gebietsverbände die Bestimmungen der Satzung beständig und wiederholt missachten, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführen oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handeln. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes getroffen. Die Mitgliederversammlung des die Ordnungsmaßnahme treffenden Gebietsverbandes hat die Ordnungsmaßnahme am nächsten Parteitag mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft. Gegen die Ordnungsmaßnahme ist die Anrufung des nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgerichtes zuzulassen.

(3) Über die Ordnungsmaßnahmen i.S.d. § 5 Absatz 2 entscheidet der Landesparteitag auf Antrag des Landesvorstandes mit einfacher Mehrheit.

6 § 6 - Organe des Landesverbandes Thüringen

(1) Organe sind der Vorstand, der Landesparteitag, das Landesschiedsgericht, das Landesplenum und die Gründungsversammlung.

(2) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 28. Juni 2009.

6.1 § 6a - Der Landesvorstand

(1) Dem Landesvorstand gehören mindestens drei Piraten an: Ein Vorsitzender, der Landesschatzmeister und der Generalsekretär. Maximal besteht der Vorstand aus 5 Piraten.

(2) Der Landesvorstand vertritt den Landesverband nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von einem Jahr gewählt.

(4) Der Landesvorstand tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Er wird vom Landesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich oder in elektronischer Form mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Sofern eine Vorstandssitzung kurzfristig per Telefon oder Internet abgehalten werden soll, reicht eine Frist von 2 Tagen aus. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

(5) Auf Antrag eines Zehntels der Piraten des Landesverbandes kann der Landesvorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden. Das Zehntel der Piraten des Landesverbandes ist schriftlich mit Name und Unterschrift festzuhalten und am Beginn des Zusammentreffens vorzulegen.

(6) Der Landesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Landesparteitages bzw. der Gründungsversammlung.

(7) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese.

(8) Die Führung der Landesgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.

(9) Der Landesvorstand liefert zum Parteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des

Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Landesparteitag oder der neue Vorstand gegen ihn Ansprüche gelten machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieser unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.

(10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Landesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn der Landesvorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Landesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.

(11) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der dienstälteste Ortsverbandsvorstand kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm einberufener außerordentlicher Parteitag schnellstmöglich stattgefunden und einen neuen Landesvorstand gewählt hat.

(12) Mindestens ein Mitglied des Landesvorstandes sollte bei einem Plenum anwesend sein.

(13) Der Landesvorstand gewährleistet bei finanziellen Transaktionen das Vier-Augen-Prinzip. Die Hilfe von externen Rechnungsprüfern bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts kann in Anspruch genommen werden.

6.2 § 6b - Der Landesparteitag

(1) Der Landesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Landesebene.

(2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Piraten des Landesverbandes es beantragen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied per Brief, E-Mail oder Fax mindestens 6 Wochen vorher ein. Es gilt per Brief das Datum des Poststempels, per Fax der mit Datum und Unterschrift vom Versender bestätigte Sendebericht. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 2 Wochen vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen. Das Zehntel der Piraten des Landesverbandes ist schriftlich mit Name und Unterschrift festzuhalten und am Beginn des Landesparteitages vorzulegen.

(3) Ist der Landesvorstand handlungsunfähig, kann ein außerordentlicher Landesparteitag einberufen werden. Dies geschieht schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstandes.

(4) Der Landesparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

(5) Über den Parteitag, die Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben wird. Das Wahlprotokoll wird durch den Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfer unterschrieben und dem Protokoll beigelegt.

(6) Der Landesparteitag wählt zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Parteitag verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen.

(7) Der Landesparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer. Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für den folgenden Landesparteitag und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung und das PartG eingehalten wird. Sie haben das Recht, kurzfristig Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen, die ihnen dann vollständig zu übergeben sind. Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor dem Landesparteitag die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. Die Amtszeit der Kassenprüfer ist deckungsgleich mit der Amtszeit der Mitglieder des Landesvorstandes.

6.3 § 6c - Landesschiedsgericht

(1) Rechte und Pflichten des Landesschiedsgerichts sind in der Bundesschiedsgerichtsordnung als Teil der Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009 geregelt. (2) Die Mitglieder des Landesschiedsgerichts sind unabhängig und an keine Weisung gebunden.

(3) Berufungsinstanz ist das Bundesschiedsgericht.

7 § 7 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(1) Für die Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und der Satzungen der Bundespartei und der zuständigen Gebietsverbände.

(2) Landeslistenbewerber sollen ihren Wohnsitz im entsprechenden Bundesland haben, Kreisbewerber im entsprechenden Wahlkreis.

8 § 8 - Zulassung von Gästen

(1) Der Landesparteitag, der Landesvorstand und die Gründungsversammlung können durch Beschluss Gäste zulassen. Im Plenum sind Gäste grundsätzlich zulässig.

(2) Ein Stimmrecht haben die Gäste nicht.

9 § 9 - Satzungs- und Programmänderung

(1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Piraten des Landesverbandes sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist.

(3) Die Regelungen aus Absatz 1 gelten ebenso für eine Änderung des Programms der Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen.

(4) Im Übrigen gelten die Regelungen der Bundessatzung.

10 § 10 - Auflösung und Verschmelzung

(1) Die Auflösung des Landesverbandes kann nur durch einen Beschluss des Landesparteitages mit einer Mehrheit von 3/4 der zum Landesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden. Die Auflösung muss durch Zustimmung eines Bundesparteitags bekräftigt werden

(2) Im Übrigen gilt die Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009
11 § 11 - Finanzordnung

(1) Es gilt im Wesentlichen die Bundesfinanzordnung in der Fassung vom 28. Juni 2009.

(2) Der Vorstand ist dem Vier-Augen-Prinzip verpflichtet. Jede Transaktion ab 100 € muss von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden.

(3) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann gegen Transaktionen sein Veto einlegen, wenn es die Finanzlage erfordert.

(4) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann von untergeordneten Gliederungen alle für den Rechenschaftsbericht notwendigen Daten einfordern. Sollte dies nicht möglich sein, hat er zeitnah Ordnungsmaßnahmen zu beantragen.

12 § 12 - Verbindlichkeit dieser Landessatzung

(1) Sollten Regelungen dieser Satzung gegen die Bundessatzung verstoßen, so gelten die Regeln der Bundessatzung.

(2) Im Übrigen gilt die Bundessatzung in der Fassung vom 28. Juni 2009.

Neuer Text:

13 § 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) Der Landesverband Thüringen der Piratenpartei Deutschland trägt den Namen Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen. Die Kurzbezeichnung lautet PIRATEN Thüringen.

(2) Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen ist ein Landesverband der Piratenpartei Deutschland gemäß deren Satzung (Bundessatzung) und ordnet sich den Vorgaben der Bundessatzung unter.

(3) Der Sitz des Landesverbandes ist Erfurt. Kreisverbände und Ortsverbände des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen des Kreises oder Ortes.

(4) Das Tätigkeitsgebiet des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland ist der Freistaat Thüringen.

14 § 2 - Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft ist durch die Bundessatzung in der Fassung vom 05.06.2010 geregelt.

(2) Die Mitgliedschaft in einem Gebietsverband orientiert sich am Wohnsitz des Piraten. Bei mehreren Wohnsitzen entscheidet der Pirat selbst.

(3) Nach einem Verbandswechsel können die Mitgliedsrechte erst 14 Tage nach der schriftlichen

Anzeige im neuen Verband wahrgenommen werden.

(4) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist durch die Bundessatzung in der Fassung vom 05.06.2010 geregelt.

15 § 3 - Rechte und Pflichten

(1) Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung des Bundesverbandes die Ziele der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, in der er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

(2) Alle Piraten haben gleiches Stimmrecht.

(3) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn der Pirat seinen der Partei angezeigten Wohnsitz im Gebietsverband hat und mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist.

(4) Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Dies setzt die Schriftform und Unterschrift zwingend voraus. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

16 § 4 - Gliederung

16.1 § 4a - Gliederung

(1) Der Landesverband PIRATEN Thüringen soll sich nach seinen örtlichen Bedürfnissen in Orts- und Kreisverbände untergliedern. Innerhalb der staatsrechtlichen Grenzen des Landes Thüringen gibt es nur einen Landesverband. (2) Der räumliche Tätigkeitsbereich der Gebietsverbände ist deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden. (3) Gebietsverbände haben das Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen dieser Satzung und der Bundessatzung. Eine wirtschaftliche Betätigung ist den Untergliederungen jedoch nicht gestattet. 16.2 §4b - Gründung einer Untergliederung

(1) Zum Zeitpunkt der Gründung eines Gebietsverbandes der PIRATEN Thüringen müssen dem zukünftigen Gebietsverband mindestens zehn Piraten angehören. Die aktuelle Mitgliederzahl des betreffenden Gebietsverbandes wird durch den Landesvorstand auf Anfrage durch die gründungswilligen Piraten mitgeteilt.

(2) Die gründungswilligen Piraten haben ihren Gründungswillen dem Landesvorstand schriftlich mitzuteilen. Dazu müssen mindestens drei Piraten die Gründung unterstützen und es muss ein Ansprechpartner benannt werden, welcher die Gründung maßgeblich organisiert.

(3) Der Landesvorstand informiert die Piraten, die zukünftig der Gliederung angehören werden, schriftlich über die Gründungsbestrebungen. Ab dem Zeitpunkt der Ankündigung haben die gründungswilligen Piraten sechs Monate Zeit, den Gebietsverband zu gründen.

(4) Die gründungswilligen Piraten sollen die Mitwirkung an der Gründung allen betroffenen Piraten ermöglichen. Vor der Gründung müssen die gründungswilligen Piraten mindestens ein Treffen zum

Thema Gründung abhalten. Auf der Tagesordnung dieses Treffens soll das generelle Vorgehen, mögliche Gründungstermine, Satzungsentwürfe, GO-Entwürfe besprochen werden. Außerdem können sich die Vorstandskandidaten den zukünftigen Mitgliedern des Gebietsverbands vorstellen.

(5) Der Termin für die Gründung des Gebietsverbandes soll durch eine Umfrage der betroffenen Piraten festgelegt werden. Die Einladung zur Gründung des Gebietsverbandes muss mindestens sechs Wochen vorher durch den Landesvorstand erfolgen.

17 § 5 - Ordnungsmaßnahmen

(1) Verstößt ein Pirat gegen die Satzung, Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland oder der PIRATEN Thüringen und fügt ihr damit Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:

- * 1. Verwarnung
- * 2. Verweis mit Auflagen
- * 3. Enthebung aus einem Parteiamt
- * 4. Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren

(2) Die in Absatz 1 genannten Ordnungsmaßnahmen werden vom Landesvorstand oder dem zuständigen Gebietsvorstand beschlossen. Die Maßnahmen 3. und 4. müssen schriftlich gegenüber dem betroffenen Piraten begründet werden. Über die Maßnahmen 3. und 4. muss binnen 14 Tagen in einem Eilverfahren bei dem zuständigen Schiedsgericht über die Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Das Gericht muss diese Entscheidung schriftlich begründen. Wird ein Richter seines Amtes enthoben, wird er nicht an der Entscheidung darüber beteiligt.

(3) Wird ein Pirat seines Amtes enthoben oder tritt freiwillig davon zurück, so muss dieses Amt auf der nächsten zuständigen Mitgliederversammlung per Wahl neu besetzt werden.

(4) Verstößt ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei und fügt ihr damit schweren Schaden zu, kann vom Bundesvorstand oder dem Landesvorstand ein Antrag auf Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland, bei dem nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht gestellt werden. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten.

(5) In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand der Partei oder eines Gebietsverbandes ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen. Der Vorstand muss dem Mitglied den Beschluss der Ordnungsmaßnahme in Schriftform unter Angabe von Gründen mitteilen und ihm auf Verlangen eine Anhörung gewähren.

(6) Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen ihn möglich: Verweis mit Auflagen, Auflösung eines Gebietsverbandes, Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es insbesondere zu werten, wenn der Gebietsverband die Bestimmungen der Satzungen beständig und wiederholt missachtet, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführt oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes verhängt. Über die Maßnahme Auflösung eines Gebietsverbandes und Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes muss binnen 28 Tagen in einem

Eilverfahren bei dem Schiedsgericht des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes über die Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Die Mitgliederversammlung des, die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes, hat die Ordnungsmaßnahme auf einem außerordentlichen Parteitag innerhalb von vier Wochen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft.

18 § 6 - Organe des Landesverbandes Thüringen

(1) Organe sind der Landesparteitag, der Landesvorstand, das Landesschiedsgericht, das Landesplenium und die Gründungsversammlung.

(2) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 28. Juni 2009.

18.1 § 6a - Der Landesvorstand

(1) Dem Landesvorstand gehören mindestens drei Piraten an: Ein Vorsitzender, der Schatzmeister und der Generalsekretär. Der Landesvorstand kann um einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen politischen Geschäftsführer und bis zu zwei Beisitzer erweitert werden.

(2) Der Landesvorstand vertritt den Landesverband nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane, der Vorgaben dieser Satzung und nach bestem Wissen und Gewissen.

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag in geheimer Wahl mindestens einmal pro Kalenderjahr gewählt.

(4) Der Landesvorstand tritt mindestens einmal pro Monat zusammen. Er wird vom Landesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich oder in elektronischer Form mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Sofern eine Vorstandssitzung per Telefon oder Internet abgehalten werden soll, reicht eine Frist von zwei Tagen aus.

(5) Auf Antrag eines Zehntels der Piraten des Landesverbandes kann der Landesvorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden. Die Antragssteller sind schriftlich mit Name und Unterschrift festzuhalten und am Beginn des Zusammentreffens vorzulegen.

(6) Antragsberechtigt an den Vorstand sind: a) Organe der PIRATEN Thüringen und seiner Gebietsverbände, b) Piraten aus einem Gebietsverbandes unterhalb des Landesverbandes, sofern der Antrag von drei weiteren Piraten des Landesverbandes gezeichnet wird, c) Piraten des Landesverbandes, welche keinen weiteren Gebietsverbände angehören, d) Mitglieder des Vorstandes des Landesverbandes.

(7) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese.

(8) Die Führung der Landesgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.

(9) Der Landesvorstand liefert zum Parteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Landesparteitag oder der neue Vorstand gegen ihn Ansprüche gelten machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieser unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem

Vorstand zuzuleiten.

(10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Landesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn der Landesvorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Landesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.

(11) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der dienstälteste Kreisverbandsvorstand kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm einberufener außerordentlicher Landesparteitag schnellstmöglich stattgefunden und einen neuen Landesvorstand gewählt hat.

(12) Mindestens ein Mitglied des Landesvorstandes sollte bei einem Plenum anwesend sein.

(13) Der Landesvorstand gewährleistet bei finanziellen Transaktionen das Vier-Augen-Prinzip. Die Hilfe von externen Rechnungsprüfern bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts kann in Anspruch genommen werden.

18.2 § 6b - Der Landesparteitag

(1) Der Landesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Landesebene.

(2) Der ordentliche Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Piraten des Landesverbandes es beantragen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied per Brief, E-Mail oder Fax mindestens sechs Wochen vorher ein. Es gilt per Brief das Datum des Poststempels, per Fax der mit Datum und Unterschrift vom Versender bestätigte Sendebericht. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens zwei Wochen vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen. Das Zehntel der Piraten des Landesverbandes ist schriftlich mit Name und Unterschrift festzuhalten und am Beginn des Landesparteitages vorzulegen.

(3) Ist der Landesvorstand handlungsunfähig, kann ein außerordentlicher Landesparteitag einberufen werden. Dies geschieht schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstandes.

(4) Der Landesparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

(5) Über den Parteitag, die Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben wird. Das Wahlprotokoll wird durch den Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfer unterschrieben und dem Protokoll beigelegt.

(6) Der Landesparteitag wählt zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der

Prüfung wird dem Parteitag verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen.

(7) Der Landesparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer. Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für den folgenden Landesparteitag und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung und das PartG eingehalten wird. Sie haben das Recht, kurzfristig Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen, die ihnen dann vollständig zu übergeben sind. Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor dem Landesparteitag die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. Die Amtszeit der Kassenprüfer ist deckungsgleich mit der Amtszeit der Mitglieder des Landesvorstandes.

(8) Auf einem Landesparteitag kann über den Vertrauensentzug gegenüber dem Vorstand abgestimmt werden. Die Beschlussfassung darüber setzt eine Zweidrittelmehrheit voraus. Wird dem Vorstand das Vertrauen entzogen, muss der Vorstand auf dem laufendem Landesparteitag neu gewählt werden.

(9) Der ordentliche Landesparteitag ist nur beschlussfähig, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

* (a) Es sind mindestens 10% der stimmberechtigten Piraten anwesend.

* (b) Es sind mindestens 150 stimmberechtigte Piraten anwesend.

18.3 § 6c - Landesschiedsgericht

(1) Rechte und Pflichten des Landesschiedsgerichts sind in der Bundesschiedsgerichtsordnung als Teil der Bundessatzung in der Fassung vom 05. Juni 2010 geregelt.

(2) Berufungsinstanz ist das Bundesschiedsgericht.

18.4 §6d - Landesplenum

(1) Das Landesplenum ist eine nicht beschlussfähige, informelle Mitgliederversammlung auf Landesebene.

(2) Der Vorstand des Landesverbandes hat das Landesplenum über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

(3) Das Landesplenum kann dem Vorstand Empfehlungen aussprechen.

(4) Das Landesplenum sollte mindestens einmal pro Halbjahr stattfinden.

(5) Das Landesplenum dient unter anderem der programmatischen und organisatorischen Weiterentwicklung der PIRATEN Thüringen.

(6) Die Einladung zum Landesplenum erfolgt durch den Landesvorstand.

19 § 7 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(1) Für die Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und der Satzungen der Bundespartei und der zuständigen Gebietsverbände.

(2) Landeslistenbewerber sollen ihren Wohnsitz im entsprechenden Bundesland haben,

Kreisbewerber im entsprechenden Wahlkreis.

20 § 8 - Zulassung von Gästen

(1) Der Landesparteitag, der Landesvorstand, das Landesplenum und die Gründungsversammlung tagen parteiöffentlich und können durch Beschluss Gäste zulassen.

(2) Gäste haben kein Stimmrecht.

21 § 9 - Satzungs- und Programmänderung

1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitag, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens zwei Drittel der Piraten des Landesverbandes sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist.

(3) Die Regelungen aus Absatz 1 gelten ebenso für eine Änderung des Programms der Piratenpartei Deutschland Landesverband Thüringen.

(4) Im Übrigen gelten die Regelungen der Bundessatzung in der Fassung vom 05.06.2010.

22 § 10 - Auflösung und Verschmelzung

(1) Die Auflösung des Landesverbandes kann nur durch einen Beschluss des Landesparteitages mit einer Mehrheit von drei Viertel der zum Landesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden. Die Auflösung muss durch Zustimmung eines Bundesparteitags bekräftigt werden.

(2) Ein Beschluss über Auflösung oder Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung unter den Piraten bestätigt werden. Die Piraten äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich.

(3) Über einen Antrag auf Auflösung oder Verschmelzung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landessparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist.

23 § 11 - Finanzordnung

(1) Es gilt im Wesentlichen die Bundesfinanzordnung in der Fassung vom 05.06.2010.

(2) Der Vorstand ist dem Vier-Augen-Prinzip verpflichtet. Jede Transaktion ab 100 € muss von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet bzw. legitimiert werden.

(3) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann gegen Transaktionen sein Veto einlegen, wenn es die Finanzlage erfordert.

(4) Der Schatzmeister des Landesverbandes kann von untergeordneten Gebietsverbänden alle für den Rechenschaftsbericht notwendigen Daten einfordern. Kommen die Gebietsverbände dieser Forderung nicht nach, hat er zeitnah Ordnungsmaßnahmen zu beantragen.

(5) Für Spenden sind prinzipiell normgerechte Spendenquittungen bzw.

Zuwendungsbescheinigungen anzufertigen. Ab einer Spendenhöhe von 50 Euro sind die Spendenquittungen dem Spender zu übergeben.
24 § 12 - Verbindlichkeit dieser Landessatzung

(1) Sollten Regelungen dieser Satzung gegen die Bundessatzung verstoßen, so gelten die Regeln der Bundessatzung.

(2) Im Übrigen gilt die Bundessatzung in der Fassung vom 05.06.2010.

Begründung

Die Begründungen zu den einzelnen Anträgen sind diesen aus der Antragsfabrik zu entnehmen. Mit diesem Antrag soll der organisatorische Teil (SÄA) auf dem LPT zeitlich minimiert werden. Falls der Antrag angenommen wird, werden die anderen Anträge hinfällig

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/TH:1._%C3%9Cberarbeitung_der_Satzung_des_Landesverbands_Th%C3%BCringen/Entwurf/Version_f%C3%BCr_die_Antragsfabrik

Sonstiger Antrag Nr. SO.LSG

Beantragt von

Hendrik

Titel

Anzahl der Richter am LSG

Antrag

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich die satzungsgemäße Reduktion des Landesschiedsgerichtes Thüringen auf 3 Richter sowie einem Ersatzrichter.

Begründung

Derzeit ist die Quote der Aktiven nicht so hoch, das weitere Mitglieder durch ein Amt im LSG gebunden werden sollten

http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Begrenzung_des_Schiedsgerichtes

Sonstiger Antrag Nr. SO.MOD.1

Beantragt von
Hendrik

Titel
Moderationsregeln für die Thüringer Hauptmailingliste

Antrag

angenommen
 abgelehnt

Hiermit beantrage ich, folgende Moderationsregeln für die Hauptmailingliste der PIRATEN Thüringen festzulegen.

1 §1 Allgemeines

(1) Die PIRATEN Thüringen betreiben zur Koordination und Organisation und für Zwecke der Diskussion politischer Inhalte verschiedene Mailinglisten.

(2) Offen im Sinne dieser Regeln sind Mailinglisten, wenn Jeder dort lesen und schreiben kann. Jeder hat das Recht auf den offenen Mailinglisten der Partei zu schreiben und seine Meinung frei zu äußern. (3) Geschlossene Listen existieren nur für gewählte Organe der Partei oder besondere Arbeitsgruppen. Zum Beispiel die Listen: Vorstand Thüringen und Pressearbeit Thüringen und die Listen der Kompetenzteams des Vorstandes. Ob eine Liste geschlossen wird entscheidet der Vorstand.

2 §2 Moderation

(1) Es existieren Moderatoren für die Hauptmailingliste der PIRATEN Thüringen, die dazu berechtigt sind, Mitglieder die Liste ausschließlich nach den bestehenden Regeln zu moderieren.

(2) Die Moderatoren werden auf Antrag vom Landesparteitag gewählt. Sollten die Moderatoren nicht gewählt werden oder treten diese während ihrer Amtszeit von ihren Tätigkeiten zurück, werden die Moderatoren vom Landesvorstand per Vorstandsbeschluss ernannt. Sind die Moderatoren gewählt, kann der Landesvorstand diese nicht absetzen.

(2a) Die Moderatoren sind unabhängig. Sie fällen ihre Entscheidung nach besten Wissen und Gewissen auf Grundlage der Moderationsregeln. Dabei legen sie die Moderationsregeln nach Wortlaut und Sinn aus. Beeinflussungsversuche müssen die Moderatoren unverzüglich öffentlich bekannt geben. Die Moderatoren unterstehen den Organen des Landesverbandes.

3 §3 Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Listenmitglied ist verpflichtet zu einer freundlichen und konstruktiven Atmosphäre auf den Listen beizutragen.

(2) Beleidigungen und Dohungen gegenüber anderen Listenmitgliedern sind nicht gestattet und werden sanktioniert. Ob eine Beleidigungen und/oder Bedrohungen vorliegt, entscheidet ein Moderator. Falls der Moderator nicht eindeutig entscheiden kann, ob eine Beleidigung vorliegt, entscheiden die Listenmitglieder per offener Abstimmung. Die Abstimmung findet auf der Liste selbst oder einen anderem geeigneten Medium statt.

(3) Kurze Antworten wie lol, rofl, danke u.a. die keinen inhaltlichen Beitrag leisten werden direkt an einzelne Personen versandt und werden andernfalls als Spam bewertet und nötigenfalls sanktioniert.

4 §4 Sanktionen

- (1) Bei leichten Verstößen gegen die vorgenannte Pflichten erfolgt ein Hinweis an das Listenmitglied das den Verstoß begangen hat.
- (2) Bei schweren Verstößen und wiederholten leichten Verstößen wird das Listemitglied für eine Dauer von 3 Tagen moderiert, d.h. seine Mails müssen von einem Moderator geprüft und freigeschaltet werden. Es wird außerdem vom Moderator verwarnet und darauf hingewiesen, dass Beleidigungen und/oder Bedrohungen nicht geduldet werden. Die Moderation wird dem Betroffenen und der Liste mitgeteilt.
- (3) Kommt es trotz Verwarnung zu einer erneuten Beleidigungen und/oder Bedrohungen durch das Listenmitglied, so wird ihm das Recht, auf den Listen der Partei zu schreiben, für die Dauer von 3 Monaten aberkannt. Die Aberkennung des Rechtes gilt für alle Emailadressen des Listenmitgliedes. Die Maßnahme wird dem Betroffenen und der Liste mitgeteilt.

Begründung

Aktuell können die Regeln durch den Landesvorstand jederzeit geändert werden. Dies kann zu Missbrauch führen. Um das zu verhindern, sollten die Regeln durch den LPT beschlossen werden. Dies impliziert, dass die Regeln nur noch durch einen LPT geändert werden können und so keiner Willkür ausgesetzt sind.

LINK: <http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Moderationsregeln>

Sonstiger Antrag Nr. SO.MOD.2

Beantragt von

Hendrik

Titel

Moderatorenwahl

Antrag

angenommen

abgelehnt

Hiermit beantrage ich die Wahl von zwei Moderatoren für die Hauptmailingliste der PIRATEN Thüringen. Die Wahl kann öffentlich stattfinden. Die Mitglieder des Moderatorenteams dürfen nicht in anderen Gremien (Vorstand, Schiedsgericht) tätig sein.

Begründung

Die aktuellen Moderatoren werden vom Landesvorstand eingesetzt und ggf. abgesetzt. Daraus resultiert eine Art Abhängigkeit welche unter Umständen zu Verzerrungen führt. Die Verbindung sollte aufgehoben werden

LINK: <http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Moderatorenwahl>

Sonstiger Antrag Nr. SO.MOD.3

angenommen
 abgelehnt

Beantragt von

Beni

Titel

Moderationsregeln für die Thüringer Hauptmailingliste 3

Antrag

Hiermit beantrage ich, folgende Moderationsregeln für die Hauptmailingliste der PIRATEN Thüringen festzulegen.

1 §1 Allgemeines

(1) Die PIRATEN Thüringen betreiben zur Koordination und Organisation und für Zwecke der Diskussion politischer Inhalte verschiedene Mailinglisten.

(2) Offen im Sinne dieser Regeln sind Mailinglisten, wenn Jeder dort lesen und schreiben kann. Jeder hat das Recht auf den offenen Mailinglisten der Partei zu schreiben und seine Meinung frei zu äußern. (3) Geschlossene Listen existieren nur für gewählte Organe der Partei oder besondere Arbeitsgruppen. Zum Beispiel die Listen: Vorstand Thüringen und Pressearbeit Thüringen und die Listen der Kompetenzteams des Vorstandes. Ob eine Liste geschlossen wird entscheidet der Vorstand.

2 §2 Moderation

(1) Es existieren Moderatoren für die Hauptmailingliste der PIRATEN Thüringen, die dazu berechtigt sind, Mitglieder die Liste ausschließlich nach den bestehenden Regeln zu moderieren.

(2) Die Moderatoren werden auf Antrag vom Landesparteitag gewählt. Sollten die Moderatoren nicht gewählt werden oder treten diese während ihrer Amtszeit von ihren Tätigkeiten zurück, werden die Moderatoren vom Landesvorstand per Vorstandsbeschluss ernannt. Sind die Moderatoren gewählt, kann der Landesvorstand diese nicht absetzen.

(2a) Die Moderatoren sind unabhängig. Sie fällen ihre Entscheidung nach besten Wissen und Gewissen auf Grundlage der Moderationsregeln. Dabei legen sie die Moderationsregeln nach Wortlaut und Sinn aus. Beeinflussungsversuche müssen die Moderatoren unverzüglich öffentlich bekannt geben.

3 §3 Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Listenmitglied ist verpflichtet zu einer freundlichen und konstruktiven Atmosphäre auf den Listen beizutragen.

(2) Beleidigungen und Dohungen gegenüber anderen Listenmitgliedern sind nicht gestattet und werden sanktioniert. Ob eine Beleidigungen und/oder Bedrohungen vorliegt, entscheidet ein Moderator. Falls der Moderator nicht eindeutig entscheiden kann, ob eine Beleidigung vorliegt, entscheiden die Listenmitglieder per offener Abstimmung. Die Abstimmung findet auf der Liste selbst oder einen anderem geeigneten Medium statt.

(3) Kurze Antworten wie lol, rofl, danke u.a. die keinen inhaltlichen Beitrag leisten werden direkt an einzelne Personen versandt und werden andernfalls als Spam bewertet und nötigenfalls sanktioniert.

4 §4 Sanktionen

(1) Bei leichten Verstößen gegen die vorgenannte Pflichten erfolgt ein Hinweis an das Listenmitglied das den Verstoß begangen hat.

(2) Bei schweren Verstößen und wiederholten leichten Verstößen wird das Listemitglied für eine Dauer von 3 Tagen moderiert, d.h. seine Mails müssen von einem Moderator geprüft und freigeschaltet werden. Es wird außerdem vom Moderator verwarnet und darauf hingewiesen, dass Beleidigungen und/oder Bedrohungen nicht geduldet werden. Die Moderation wird dem Betroffenen und der Liste mitgeteilt.

(3) Kommt es trotz Verwarnung zu einer erneuten Beleidigungen und/oder Bedrohungen durch das Listenmitglied, so wird ihm das Recht, auf den Listen der Partei zu schreiben, für die Dauer von 3 Monaten aberkannt. Die Aberkennung des Rechtes gilt für alle Emailadressen des Listenmitgliedes. Die Maßnahme wird dem Betroffenen und der Liste mitgeteilt.

Begründung

Der Antrag entspricht im Wortlaut im wesentlichen dem Antrag Antragsfabrik/Moderationsregeln. Der Satz "Die Moderatoren unterstehen den Organen des Landesverbandes." wurde jedoch entfernt. Die Formulierung "unterstehen" impliziert, dass Organe des LV den Moderatoren Ansagen erteilen können. (Definition: unterstellen; 1. jemanden/etwas jemandem/etwas unterstellen jemandem/einer Institution die Leitung von etwas/die Weisungsbefugnis über jemanden geben ≈ jemanden/etwas jemandem/etwas unterordnen Quelle: thefreedictionary) Eines der wichtigsten Merkmale einer Demokratie ist die Gewaltenteilung. Moderatoren übernehmen in ihrem Aufgabenbereich judikative Funktionen. Daher ist eine personelle und formale Trennung von exekutiven Organen wichtig. Sollte ein Moderator sein Amt missbräuchlich nutzen, so stehen dem Vorstand die für die Satzung beantragten Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Moderationsregeln_3

Sonstiger Antrag Nr. SO.UMFRAGE.1

angenommen
 abgelehnt

Beantragt von

Hendrik

Titel

Umfragekommission

Antrag

Hiermit beantrage ich die Wahl von 3 Piraten zu einer so genannten Umfragekommission. Diese drei Piraten sollten im Konsensverfahren Umfragen über das Tool Limesurvey erstellen. Dabei obliegt die Frage- und Antworten-ausgestaltung in ihren Händen. Ihnen zur Seite steht ein Mitglied des AG Technik, welches ausschließlich Support liefert. Piraten, welchen in andren Gremien (Vorstand, LSG, Moderatoren) tätig sind, dürfen bei dieser Wahl nicht antreten. Die Wahl kann öffentlich per Handzeichen geschehen

Begründung

Aktuell obliegt es dem Landesvorstand Umfragen über Limesurvey durchzuführen. Dadurch kann eine Blockadehaltung bei unangenehmen Umfragen entstehen und der Landesvorstand kann durch gezielte Fragestellung und Antwortmöglichkeiten eine Diskussion lenken. Dies gilt es zu verhindern. Der Landesvorstand ist nach einer Wahl den 3 Piraten in dieser Sache nicht mehr weisungsbefugt.

LINK: <http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Umfragekommission-Akkreditierung>

Sonstiger Antrag Nr. SO.UMFRAGE.2

angenommen

abgelehnt

Beantragt von

Hendrik

Titel

Umfragekommission - Akkreditierung

Antrag

Hiermit beantrage ich, folgendes Verfahren zu Beschließen: Die gewählte Umfragekommission bestimmt aus ihrer Mitte einen Piraten, welcher sich um die Akkreditierung für Umfragen kümmert. Dieser Pirat erhält nach Unterzeichnung einer Datenschutzerklärung lesenden Zugriff auf die notwendigen Mitgliedsdaten (Name, Mitgliedsnummer, Status des Stimmrechtes)

Begründung

Die Akkreditierung sollte durch eine neutrale Stelle vorgenommen werden und nicht durch den Landesvorstand.

LINK: <http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Umfragekommission-Akkreditierung>

Änderungsantrag Nr. LL.G.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen

abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen, die folgenden Leitlinien samt Begleittexten und Präambeln anzunehmen

Die Piratenpartei überspannt alle gesellschaftlichen Schichten und gehört keinem traditionellen politischen Lager an. Piraten arbeiten themen- und lösungsorientiert an den Problemstellungen der Gegenwart und Zukunft. Wir wollen die Freiheit des Einzelnen im Sinne des Grundgesetzes bewahren. Der Schutz der Privatsphäre und die Gerechtigkeit in einer modernen Welt sind ein hohes Gut, welches wir energisch einfordern. Grundlegend wichtig sind für uns Bildung, Wissen und Kultur sowie der freie Zugang dazu. Wir stehen für die Mitbestimmung der Bürger durch direkte Demokratie an den Entscheidungen der Parlamente. Die Thüringer Verwaltungen müssen transparent handeln. Informationelle Selbstbestimmung und Datensparsamkeit zum Schutz jedes Einzelnen sind wichtige Elemente unserer Politik. Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine dem Gemeinwohl dienende Infrastruktur sind für uns Bürger zukunftsentscheidend. Die digitale Revolution bietet progressive Möglichkeiten für unsere Demokratie, die wir breit etablieren werden.

Bildung

Deutschland entwickelt sich momentan von einer Industrie- zu einer Wissensgesellschaft. In einem Land ohne nennenswerte Bodenschätze ist die Bildung aller Generationen das Fundament unserer Gesellschaft. Bildung sichert unseren Lebensstandard und ist die unerlässliche Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Teilhabe an unserer Demokratie. Gerade im wichtigen und sensiblen Bildungssektor wird die finanzielle Ausstattung reduziert. Dadurch wird die Grundlage für unser Gemeinwohl gefährdet. Daher stehen die Piraten für eine umfassende Förderung der Bildung ein.

Allgemeines

- Bessere finanzielle Ausstattung des Bildungssektors
- Förderung von Medien-/ Internetkompetenz bei Kindern, Jugendlichen, Pädagogen und Eltern
- Förderung demokratischer Strukturen in der Bildung
- Gleichbehandlung von öffentlichen Schulen gegenüber privaten Schulen
- Förderung freier Software im Bildungssektor
- Gleichwertigkeit der Abschlüsse verschiedener Länder und Abgleich der Lehrinhalte

zwischen den Ländern

- freier Zugang zu öffentlichen Bildungs- und Kulturangeboten, insbesondere Verhinderung der Studiengebühren
- Kritische Überprüfung der Einflussnahme von Interessensgruppen auf die Bildung

Vorschulbereich

- Förderung der frühkindlichen Bildung mit dem Schwerpunkt Sprache

Schulbereich

- Bereitstellung von Ganztagsangeboten an Schulen

Angebot von freiwilligen Bildungsangeboten wie Arbeitsgemeinschaften und Schuljugendarbeit durch die Schulen sowie Kooperationen mit Sportvereinen.

- kostenloses und qualitativ hochwertiges Kita- und Schulesen für alle Kinder
- Längeres gemeinsames Lernen inklusive individueller Förderung bei geringer Klassenstärke
- frühzeitige Förderung selbständigen Arbeitens

Persönliche Kompetenzen wie z.B. Zeitmanagement und Informationsbeschaffung sollen bereits in der Grundschule angelegt werden, z.B. durch projektorientiertes Arbeiten.

- kostenlose Bereitstellung in der Schule verwendeter Lehrmaterialien (Bücher, Software) für das selbständige Lernen außerhalb der Schule
- Verbesserung der Weiterbildung der Lehrer

Steigerung der Qualität der Fortbildungsveranstaltungen und Ausbau des Angebotes an postgradualen Studiengängen für Lehrer. Dringend notwendig ist eine Weiterbildungsoffensive für den Kurs Medienkunde, da die Umsetzung an vielen Schulen nicht abgesichert ist.

- Förderung der Selbstevaluation der Schulen

Grundlage hierzu sollen einheitliche Qualitätskriterien und thüringenweiter Vergleich aller Schulen sein.

- Förderung der Eigenverantwortung der Schulen

Eine Möglichkeit dies zu erreichen, wäre die Auflösung der Schulämter.

Hochschulbereich

- Abschaffung der Hochschulräte in ihrer jetzigen Form

- Hochschulräte sollen beratende Funktion für die Selbstverwaltungsgremien der Hochschule haben und diese nicht außer Funktion setzen.

- transparente Entscheidungen der Hochschulorgane
- Einbeziehung studentischer Vertreter in Entscheidungen der Universität
- bedarfsgerechte Lehrmittel- und Raumausstattung
- Entwicklung einer sinnvollen Lehramtsausbildung ohne Bachelor-Master-Modell
- Ausbesserung des Bachelor-Master-Systems für andere Studienbereiche
- Garantie eines Master-Studienplatzes für Bachelor-Absolventen
- Ersetzen der "Leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung" (LUBOM) durch ein gerechtes Bezuschussungssystem unter größerer Berücksichtigung der Qualität der Lehre

Bürgerbeteiligung

In den letzten Jahren wurden viele Entscheidungen gegen den ausdrücklichen Willen der Bürger getroffen. Dadurch entstand oft ein Nachteil für uns Bürger. Wir wollen die Beteiligung der Bürger vereinfachen und damit die Bürgernähe der Parlamente oder Verwaltungen stärken.

- Ausweitung direkter Bürgerbeteiligung

Bürger können erwarten, dass die von ihnen gewählten Vertreter in ihrem Interesse entscheiden. Oft werden jedoch wichtige Entscheidungen hinter verschlossenen Türen getroffen und Bürgerinteressen dabei unzureichend berücksichtigt. Aufgrund dieser Fehlentwicklung wollen die Piraten Thüringen mehr direkte Bürgerbeteiligung schaffen.

- Kritische Überprüfung der Hürden (und Vereinfachung der Verfahren) für basisdemokratische Initiativen

Bei bestehenden Bürgerbeteiligungsverfahren sind die Hürden für den Erfolg sehr hoch. Dies ist einerseits wichtig, um auch tatsächlich die Mehrheit der Bürger zu erfassen, verhindert andererseits aber wichtige und richtige Initiativen. Deshalb müssen diese Hürden kritisch geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

- Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte

Die Bürgerbeteiligungshaushalte sind eine Möglichkeit der Bürger, ihr unmittelbares Lebensumfeld direkt zu gestalten. Bisher erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte nur wenige Bürger, außerdem sind sie nicht ausreichend in bestehende politische Strukturen integriert. Diese Probleme müssen gelöst werden, um bürgernahe kommunale Politik zu ermöglichen.

- Einführung von E-Petitionen auf allen Verwaltungsebenen.

Neue Technologien eröffnen vielfältige Formen der direkten Bürgerbeteiligung. In Thüringen wird die Chance einer unkomplizierten und direkten Bürgerbeteiligung durch E-Petitionen jedoch bisher nicht genutzt. Wir fordern eine eine schnellstmögliche Einführung dieser Form der demokratischen Einflussnahme.

- Bürgerbeteiligungsverfahren bei großen öffentlichen Bauvorhaben

Die Lebenswelt eines jeden Bürgers wird durch große öffentliche Bauvorhaben direkt beeinflusst. Die Piraten Thüringen fordern deswegen Bürgerbeteiligungsverfahren bei allen großen öffentlichen Bauvorhaben.

Transparenz

Öffentliche Verwaltung und Parlamente müssen dem Bürger dienen. Es ist ihm jedoch oft nicht möglich, Entscheidungsprozesse zu überprüfen. Wir fordern umfassende Transparenz bei Vorgängen der Entscheidungsfindung.

- Offenlegung von Interessenskonflikten von öffentlichen Entscheidungsträgern

Um öffentliche Ausgaben gerecht zu tätigen, müssen alle Interessenkonflikte, insbesondere Vorteilerlangung oder Begünstigungen der Entscheidungsträger bekannt sein. Wir fordern deshalb die Offenlegung aller Nebeneinkünfte, Sponsoring-Verträge und Vergleichbarem für alle Entscheidungsträger. Im Falle auftretender Vorteilsnahme müssen rechtliche Sanktionen greifen.

- Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinien von Transparency International bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Transparency International (TI) untersucht und veröffentlicht Fälle von Korruption auf der ganzen Welt. Auf Basis ihrer Erfahrung hat TI Richtlinien für Korruptionsvermeidung ausgearbeitet, die wir auch in Thüringen einführen wollen. Damit möchten wir sicher stellen, dass Entscheidungen ausschließlich nach Sachlage und nicht nach persönlichem Interessen gefällt werden.

- Transparenz von Entscheidungen öffentlicher Gremien und der Verwaltung

Viele politische und organisatorischen Entscheidungen werden von geschlossenen Ausschüssen, Verwaltungen oder in geheimen Sitzungen getroffen. Jeder Bürger muss das Recht haben, die Entscheidungen seiner Vertreter oder Verwaltungen nachvollziehen zu können. Wir fordern deshalb, dass alle Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse und Entscheidungen der Verwaltung für die Bürger zugänglich sein müssen. Der persönliche Datenschutz und die Privatsphäre des Bürgers müssen dabei gewahrt bleiben.

- Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen

Public-Private-Partnership-Verträge (PPP) sind eine Form der Privatisierung, die häufig höhere Kosten verursachen als sie einsparen sollen. Grundlegende Aufgaben der öffentlichen Hand sollten im Eigenbetrieb oder zum Vorteil der Allgemeinheit erbracht

werden. Kurzfristige finanzielle Vorteile dürfen keinesfalls langfristig sinnvoller Haushaltspolitik vorgezogen werden. Daher müssen alle PPP-Verträge offengelegt und kritisch geprüft werden.

- nachvollziehbare und angemessene Kosten für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Das Informationsfreiheitsgesetz ist in der Informationsgesellschaft von unschätzbarem Wert. Momentan verlangen die Behörden zum Teil sehr hohe Gebühren für solche Auskünfte, die eine deutliche Hürde für die Bürger darstellen. Wir fordern, dass diese Verwaltungsgebühren auf eine angemessene Höhe begrenzt werden.

Daten- und Informationsfreiheit

In einer Informationsgesellschaft bedeutet Information Macht. Immer mehr private und staatliche Stellen sammeln umfangreiche Daten über die Bürger, oft ohne deren Wissen und Einverständnis und ohne Notwendigkeit. Wir Piraten treten für informationelle Selbstbestimmung des Bürgers und generelle Datensparsamkeit ein.

- Erweiterung des Briefgeheimnisses zu einem generellen Kommunikationsgeheimnis

In Zeiten der elektronischen Kommunikation muss das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis an die aktuellen Bedürfnisse der Bürger angepasst werden. Nur so kann die Privatsphäre des Bürgers und die Vertraulichkeit der Kommunikation umfassend geschützt werden. Aus diesem Grunde fordern wir die Ausweitung des Briefgeheimnisses zu einem allgemeinen Kommunikationsgeheimnis.

- Förderung von freien Lizenzen in Wissenschaft, Kunst und Kultur (OpenAccess)

Wissen ist eine der wichtigsten Grundlagen für Wachstum und Wohlstand. Obwohl der Bürger mit seinen Steuern für die Erforschung und Publikation dieses Wissens zahlt, hat er für gewöhnlich keinen Zugriff darauf und muss möglicherweise sogar erneut zahlen, um davon zu profitieren. Diesen Zustand halten wir für untragbar. Wir fordern freien Zugang (OpenAccess) zu Wissen und Werken, die mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, und die freie Lizenzierung entsprechender Veröffentlichungen.

- Kritische Prüfung der Erhebung und Nutzung biometrischer Daten und Gentests

Die weitreichende Sammlung biometrischer Daten der Bürger sowie deren zentrale Speicherung und Auswertung sind einfach und umfassend möglich. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten des Missbrauches dieser besonders sensiblen Daten. Wir fordern eine Beschränkung der Erhebung auf das zwingend notwendige Maß und den Verzicht auf verdachtsunabhängige Speicherung.

- Ausbau der Kontrollmöglichkeiten der gespeicherten persönlichen Daten und dadurch? Stärkung der informationellen Selbstbestimmung

Es werden umfassende Informationen über die Bürger gesammelt. Jedoch ist es ihm oft

nicht möglich, zu erfahren, wo und wie lange Daten erhoben, verarbeitet oder gespeichert werden. Mit den weiterentwickelten Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung ist dieser Zustand zunehmend untragbar. Wir stehen deshalb für die informationelle Selbstbestimmung ein, die in einer Informationsgesellschaft unabdingbar geworden ist.

- Stärkung der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragten sind eine wichtige Einrichtung beim Umgang mit den Daten der Bürger. Wir treten für eine Stärkung ihrer Position und Ausbau ihrer Kompetenzen ein und eine Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein, damit sie ihre wachsenden Aufgaben umfassend erfüllen können.

Umwelt und Infrastruktur

Die Piratenpartei steht ein für das Prinzip der Nachhaltigkeit. Wir verstehen darunter die Veränderung der heutigen Verhältnisse hin zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Grundlage dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen, so dass diese in einer Weise genutzt und erhalten werden, dass sie auch für nachfolgende Generationen zur Verfügung stehen und die Menschheit in einer würdigen Form existieren kann.

- Einsatz von zukunftsfähigen und effizienten Technologien und Strategien für eine effizientere Nutzung von Ressourcen

Viele Ressourcen sind in ihrem nutzbaren Vorkommen begrenzt. Dies erfordert eine gerechte und auf Dauer angelegte Nutzungsstrategie, die den Erhalt der Ressourcen sicherstellt. Effizienzsteigerungen und neue Technologien müssen aus ökologischen und ökonomischen Gründen in allen Bereichen Einzug halten.

- Wiederverstaatlichung der regionalen Grundversorgung für Gas, Wasser, Wärme und Elektrizität

Unser Leben ist von der sicheren Grundversorgung mit Gas, Wasser, Wärme und Strom abhängig. Die Privatisierungen der letzten Jahrzehnte haben vielerorts die Versorgung verteuert und die Stellung der Verbraucher geschwächt. Wir fordern die Rückführung der Einrichtungen für die Grundversorgung in die öffentliche Hand und zu lokalen Versorgern.

- Förderung dezentraler Energieversorgung/Netzstrukturen

Die Zentralisierung im Bereich der Versorgungseinrichtungen der letzten Jahre hat Nachteile für die Allgemeinheit, beispielsweise geringe Effizienz und die Abhängigkeit von wenigen Anbietern. Wir fordern daher den verstärkten Einsatz dezentraler Erzeugungs- und Verteilstrukturen. Diese bieten viele Vorteile für die Bürger und die Umwelt.

- Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel und Schaffung/Ausbau des Angebots freier und öffentlicher Individualverkehrslösungen

Der öffentliche Nahverkehr ist ein umweltfreundliches und kostengünstiges Verkehrsmittel

in den Städten und auf dem Land. Wir sind für die Einführungen öffentlicher Verkehrsmittel zur freien Nutzung, sowie für den Ausbau und die Modernisierung des Nahverkehrsnetzes. Damit kann eine angemessene und zukunftsfähige Mobilität der Bürger sichergestellt werden.

- Bereitstellung kabelgebundener Breitbandanschlüsse für alle Haushalte

Der Zugang zum Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten ist heutzutage ein entscheidender Standortfaktor für Bürger und Wirtschaft. Wir fordern einen kabelgebundenen Breitbandzugang für alle.

- Stärkung regionaler Anbieter und Versorgerstrukturen

Lokale Strukturen bringen Verantwortung zurück zum Bürger. Regionale Anbieter und lokale öffentliche Infrastruktur haben vielfältige Vorteile für uns Bürger und die Umwelt. Wir möchten diese Strukturen fördern und setzen uns für den Ausbau lokaler Infrastruktur ein.

- Feststellung der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit aller Mobilfunkanlagen, insbesondere zur Minimierung elektromagnetischer Strahlenbelastung

Mobilfunkmasten sind ein Eingriff in die Lebenswelt der Bürger. Vielerorts besteht eine ablehnende Grundhaltung gegen direkt in der Nachbarschaft angesiedelte Funkanlagen. Auch gibt es Bedenken aufgrund der geltenden gesetzlichen Grenzwerte, die einen Teil der bekannten Strahlenfolgen vorsätzlich ausblenden. Wir fordern eine Minimierung der Strahlenbelastung in Wohngebieten durch geeignete Auswahl der Sendestandorte und Leistungsreduzierung, sowie eine Prüfung auf Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit aller Funkanlagen in Thüringen.

- Keine Privatisierungen grosser staatlicher Flächen

Der Thüringer Wald ist unserer wichtigstes zusammenhängendes Waldgebiet im Land und ein wertvoller Schatz für die Bürger und den Tourismus. Die Privatisierung von Staatswald und Forsteinrichtungen steht dem Interesse von Bürgern und Natur entgegen. Wir fordern den Verzicht auf eine großflächige Privatisierung und die kritische Überprüfung der Verkäufe.

Digitale Kultur

Die digitale Revolution bewirkt eine grosse Veränderung der Lebenswelt vieler Bürger. Eine kosteneffiziente und bürgernahe Verwaltung wird durch die neuen Medien schnell und effektiv möglich. Wir Piraten treten für eine umfassende Nutzung dieser modernen Werkzeuge der Mitbestimmung ein, ohne die künstlichen Schranken proprietärer Produkte. Die Chancen der modernen Medien und freier Lizenzen sollten auch die öffentlichen Rundfunkanstalten erreichen.

- Weiterentwicklung der eGovernment-Angebote des Landes

Wir Bürger können die Verwaltungsvorgänge der öffentlichen Hand elektronisch einreichen und erledigen. Jedoch bestehen weiterhin Zugangshürden, um dies breit zu nutzen. Wir fordern eine Aufklärung der Bürger über die Möglichkeiten, Nutzung offener Standards und Protokolle sowie eine kostengünstige qualifizierte elektronische Signatur.

- Freie Lizenzen für Produktionen der öffentlichen Rundfunkanstalten

Wir Bürger finanzieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, haben jedoch nicht das Recht, die Inhalte frei zu nutzen. Wir fordern den freien Zugang auf die produzierten Inhalte und die langfristige Verfügbarkeit der Beiträge.

- Einsatz freier und quelloffener Software/Standards in öffentlichen Stellen zur Förderung des freien Zugangs und Kostenersparnis

Der Einsatz proprietärer Formate gefährdet die Lesbarkeit gespeicherter Daten in der Zukunft. Offene Standards schaffen hier Abhilfe, um das Wissen dieser und vergangener Generationen vor dem digitalen Vergessen zu bewahren. In öffentlichen Stellen wird meist proprietäre Software eingesetzt. Mit dem Einsatz freier Software wird die öffentliche Hand unabhängig von der Weiterführung kommerzieller Softwareprodukte. Wir fordern den umfassenden Einsatz freier Software und freier Standards in öffentlichen Stellen.

- Förderung von Beratungsangeboten (Internet-Kompetenz, Online-Sucht, Datenschutz, anonymes Surfen, Computerkriminalität)

Die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft erfordern hohe Kompetenz im Umgang mit persönlichen Daten und den neuen Medien. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten erschließen sich durch die Verknüpfung von im Netz vorhandenen Informationen. Über Gefahren für die Privatsphäre muss mit öffentlichen Beratungsangeboten und Schulungen aufgeklärt und informiert werden. Diese Angebote sind insbesondere für Kinder, Eltern und Lehrer zu schaffen. Wir fordern den Ausbau der Beratungsangebote, um vermehrt Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen der Informationsgesellschaft leisten zu können.

- Ausbau des Onlineangebots der öffentlichen Rundfunkanstalten

Der öffentliche Rundfunk wird nach und nach von den neuen Medien ergänzt und verdrängt. Das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde durch Interesse privater Medienanstalten gesetzlich stark eingeschränkt. Wir fordern, das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder auszubauen.

Begründung Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierte Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt.

LINK: <http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien>

Änderungsantrag Nr. LL.G.2

Beantragt von
Sebastian
Programm

angenommen
 abgelehnt

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro
Schlagworte Contra
Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen, die folgenden Leitlinien samt Begleittexten und Präambeln anzunehmen

Die Piratenpartei überspannt alle gesellschaftlichen Schichten und gehört keinem traditionellen politischen Lager an. Piraten arbeiten themen- und lösungsorientiert an den Problemstellungen der Gegenwart und Zukunft. Wir wollen die Freiheit des Einzelnen im Sinne des Grundgesetzes bewahren. Der Schutz der Privatsphäre und die Gerechtigkeit in einer modernen Welt sind ein hohes Gut, welches wir energisch einfordern. Grundlegend wichtig sind für uns Bildung, Wissen und Kultur sowie der freie Zugang dazu. Wir stehen für die Mitbestimmung der Bürger durch direkte Demokratie an den Entscheidungen der Parlamente. Die Thüringer Verwaltungen müssen transparent handeln. Informationelle Selbstbestimmung und Datensparsamkeit zum Schutz jedes Einzelnen sind wichtige Elemente unserer Politik. Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine dem Gemeinwohl dienende Infrastruktur sind für uns Bürger zukunftsentscheidend. Die digitale Revolution bietet progressive Möglichkeiten für unsere Demokratie, die wir breit etablieren werden.

Bildung

Deutschland entwickelt sich momentan von einer Industrie- zu einer Wissensgesellschaft. In einem Land ohne nennenswerte Bodenschätze ist die Bildung aller Generationen das Fundament unserer Gesellschaft. Bildung sichert unseren Lebensstandard und ist die unerlässliche Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Teilhabe an unserer Demokratie. Gerade im wichtigen und sensiblen Bildungssektor wird die finanzielle Ausstattung reduziert. Dadurch wird die Grundlage für unser Gemeinwohl gefährdet. Daher stehen die Piraten für eine umfassende Förderung der Bildung ein.

Allgemeines

- Bessere finanzielle Ausstattung des Bildungssektors
- Förderung von Medien-/ Internetkompetenz bei Kindern, Jugendlichen, Pädagogen und Eltern
- Förderung demokratischer Strukturen in der Bildung
- Gleichbehandlung von öffentlichen Schulen gegenüber privaten Schulen
- Förderung freier Software im Bildungssektor

- Gleichwertigkeit der Abschlüsse verschiedener Länder und Abgleich der Lehrinhalte zwischen den Ländern
- freier Zugang zu öffentlichen Bildungs- und Kulturangeboten, insbesondere Verhinderung der Studiengebühren
- Kritische Überprüfung der Einflussnahme von Interessensgruppen auf die Bildung

Vorschulbereich

- Förderung der frühkindlichen Bildung mit dem Schwerpunkt Sprache

Schulbereich

- Bereitstellung von Ganztagsangeboten an Schulen

Angebot von freiwilligen Bildungsangeboten wie Arbeitsgemeinschaften und Schuljugendarbeit durch die Schulen sowie Kooperationen mit Sportvereinen.

- kostenloses und qualitativ hochwertiges Kita- und Schulesen für alle Kinder
- Längeres gemeinsames Lernen inklusive individueller Förderung bei geringer Klassenstärke
- frühzeitige Förderung selbständigen Arbeitens

Persönliche Kompetenzen wie z.B. Zeitmanagement und Informationsbeschaffung sollen bereits in der Grundschule angelegt werden, z.B. durch projektorientiertes Arbeiten.

- kostenlose Bereitstellung in der Schule verwendeter Lehrmaterialien (Bücher, Software) für das selbständige Lernen außerhalb der Schule
- Verbesserung der Weiterbildung der Lehrer

Steigerung der Qualität der Fortbildungsveranstaltungen und Ausbau des Angebotes an postgradualen Studiengängen für Lehrer. Dringend notwendig ist eine Weiterbildungsoffensive für den Kurs Medienkunde, da die Umsetzung an vielen Schulen nicht abgesichert ist.

- Förderung der Selbstevaluation der Schulen

Grundlage hierzu sollen einheitliche Qualitätskriterien und thüringenweiter Vergleich aller Schulen sein.

- Förderung der Eigenverantwortung der Schulen

Eine Möglichkeit dies zu erreichen, wäre die Auflösung der Schulämter.

Hochschulbereich

- Abschaffung der Hochschulräte in ihrer jetzigen Form
 - Hochschulräte sollen beratende Funktion für die Selbstverwaltungsgremien der Hochschule haben und diese nicht außer Funktion setzen.
- transparente Entscheidungen der Hochschulorgane
- Einbeziehung studentischer Vertreter in Entscheidungen der Universität
- bedarfsgerechte Lehrmittel- und Raumausstattung
- Entwicklung einer sinnvollen Lehramtsausbildung ohne Bachelor-Master-Modell
- Ausbesserung des Bachelor-Master-Systems für andere Studienbereiche
- Garantie eines Master-Studienplatzes für Bachelor-Absolventen
- Ersetzen der "Leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung" (LUBOM) durch ein gerechtes Bezuschussungssystem unter größerer Berücksichtigung der Qualität der Lehre

Bürgerbeteiligung

In den letzten Jahren wurden viele Entscheidungen gegen den ausdrücklichen Willen der Bürger getroffen. Dadurch entstand oft ein Nachteil für uns Bürger. Wir wollen die Beteiligung der Bürger vereinfachen und damit die Bürgernähe der Parlamente oder Verwaltungen stärken.

- Ausweitung direkter Bürgerbeteiligung

Bürger können erwarten, dass die von ihnen gewählten Vertreter in ihrem Interesse entscheiden. Oft werden jedoch wichtige Entscheidungen hinter verschlossenen Türen getroffen und Bürgerinteressen dabei unzureichend berücksichtigt. Aufgrund dieser Fehlentwicklung wollen die Piraten Thüringen mehr direkte Bürgerbeteiligung schaffen.

- Kritische Überprüfung der Hürden (und Vereinfachung der Verfahren) für basisdemokratische Initiativen

Bei bestehenden Bürgerbeteiligungsverfahren sind die Hürden für den Erfolg sehr hoch. Dies ist einerseits wichtig, um auch tatsächlich die Mehrheit der Bürger zu erfassen, verhindert andererseits aber wichtige und richtige Initiativen. Deshalb müssen diese Hürden kritisch geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

- Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte

Die Bürgerbeteiligungshaushalte sind eine Möglichkeit der Bürger, ihr unmittelbares Lebensumfeld direkt zu gestalten. Bisher erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte nur wenige Bürger, außerdem sind sie nicht ausreichend in bestehende politische Strukturen integriert. Diese Probleme müssen gelöst werden, um

bürgernahe kommunale Politik zu ermöglichen.

- Einführung von E-Petitionen auf allen Verwaltungsebenen.

Neue Technologien eröffnen vielfältige Formen der direkten Bürgerbeteiligung. In Thüringen wird die Chance einer unkomplizierten und direkten Bürgerbeteiligung durch E-Petitionen jedoch bisher nicht genutzt. Wir fordern eine schnellstmögliche Einführung dieser Form der demokratischen Einflussnahme.

- Bürgerbeteiligungsverfahren bei großen öffentlichen Bauvorhaben

Die Lebenswelt eines jeden Bürgers wird durch große öffentliche Bauvorhaben direkt beeinflusst. Die Piraten Thüringen fordern deswegen Bürgerbeteiligungsverfahren bei allen großen öffentlichen Bauvorhaben.

Transparenz

Öffentliche Verwaltung und Parlamente müssen dem Bürger dienen. Es ist ihm jedoch oft nicht möglich, Entscheidungsprozesse zu überprüfen. Wir fordern umfassende Transparenz bei Vorgängen der Entscheidungsfindung.

- Offenlegung von Interessenskonflikten von öffentlichen Entscheidungsträgern

Um öffentliche Ausgaben gerecht zu tätigen, müssen alle Interessenkonflikte, insbesondere Vorteilerlangung oder Begünstigungen der Entscheidungsträger bekannt sein. Wir fordern deshalb die Offenlegung aller Nebeneinkünfte, Sponsoring-Verträge und Vergleichbarem für alle Entscheidungsträger. Im Falle auftretender Vorteilsnahme müssen rechtliche Sanktionen greifen.

- Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinien von Transparency International bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Transparency International (TI) untersucht und veröffentlicht Fälle von Korruption auf der ganzen Welt. Auf Basis ihrer Erfahrung hat TI Richtlinien für Korruptionsvermeidung ausgearbeitet, die wir auch in Thüringen einführen wollen. Damit möchten wir sicherstellen, dass Entscheidungen ausschließlich nach Sachlage und nicht nach persönlichem Interesse gefällt werden.

- Transparenz von Entscheidungen öffentlicher Gremien und der Verwaltung

Viele politische und organisatorische Entscheidungen werden von geschlossenen Ausschüssen, Verwaltungen oder in geheimen Sitzungen getroffen. Jeder Bürger muss das Recht haben, die Entscheidungen seiner Vertreter oder Verwaltungen nachvollziehen zu können. Wir fordern deshalb, dass alle Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse und Entscheidungen der Verwaltung für die Bürger zugänglich sein müssen. Der persönliche Datenschutz und die Privatsphäre des Bürgers müssen dabei gewahrt bleiben.

- Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen

Public-Private-Partnership-Verträge (PPP) sind eine Form der Privatisierung, die häufig höhere Kosten verursachen als sie einsparen sollen. Grundlegende Aufgaben der öffentlichen Hand sollten im Eigenbetrieb oder zum Vorteil der Allgemeinheit erbracht werden. Kurzfristige finanzielle Vorteile dürfen keinesfalls langfristig sinnvoller Haushaltspolitik vorgezogen werden. Daher müssen alle PPP-Verträge offengelegt und kritisch geprüft werden.

- nachvollziehbare und angemessene Kosten für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Das Informationsfreiheitsgesetz ist in der Informationsgesellschaft von unschätzbarem Wert. Momentan verlangen die Behörden zum Teil sehr hohe Gebühren für solche Auskünfte, die eine deutliche Hürde für die Bürger darstellen. Wir fordern, dass diese Verwaltungsgebühren auf eine angemessene Höhe begrenzt werden.

Daten- und Informationsfreiheit

In einer Informationsgesellschaft bedeutet Information Macht. Immer mehr private und staatliche Stellen sammeln umfangreiche Daten über die Bürger, oft ohne deren Wissen und Einverständnis und ohne Notwendigkeit. Wir Piraten treten für informationelle Selbstbestimmung des Bürgers und generelle Datensparsamkeit ein.

- Erweiterung des Briefgeheimnisses zu einem generellen Kommunikationsgeheimnis

In Zeiten der elektronischen Kommunikation muss das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis an die aktuellen Bedürfnisse der Bürger angepasst werden. Nur so kann die Privatsphäre des Bürgers und die Vertraulichkeit der Kommunikation umfassend geschützt werden. Aus diesem Grunde fordern wir die Ausweitung des Briefgeheimnisses zu einem allgemeinen Kommunikationsgeheimnis.

- Förderung von freien Lizenzen in Wissenschaft, Kunst und Kultur (OpenAccess)

Wissen ist eine der wichtigsten Grundlagen für Wachstum und Wohlstand. Obwohl der Bürger mit seinen Steuern für die Erforschung und Publikation dieses Wissens zahlt, hat er für gewöhnlich keinen Zugriff darauf und muss möglicherweise sogar erneut zahlen, um davon zu profitieren. Diesen Zustand halten wir für untragbar. Wir fordern freien Zugang (OpenAccess) zu Wissen und Werken, die mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, und die freie Lizenzierung entsprechender Veröffentlichungen.

- Kritische Prüfung der Erhebung und Nutzung biometrischer Daten und Gentests

Die weitreichende Sammlung biometrischer Daten der Bürger sowie deren zentrale Speicherung und Auswertung sind einfach und umfassend möglich. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten des Missbrauches dieser besonders sensiblen Daten. Wir fordern eine Beschränkung der Erhebung auf das zwingend notwendige Maß und den Verzicht auf verdachtsunabhängige Speicherung.

- Ausbau der Kontrollmöglichkeiten der gespeicherten persönlichen Daten und dadurch?

Stärkung der informationellen Selbstbestimmung

Es werden umfassende Informationen über die Bürger gesammelt. Jedoch ist es ihm oft nicht möglich, zu erfahren, wo und wie lange Daten erhoben, verarbeitet oder gespeichert werden. Mit den weiterentwickelten Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung ist dieser Zustand zunehmend untragbar. Wir stehen deshalb für die informationelle Selbstbestimmung ein, die in einer Informationsgesellschaft unabdingbar geworden ist.

- Stärkung der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragten sind eine wichtige Einrichtung beim Umgang mit den Daten der Bürger. Wir treten für eine Stärkung ihrer Position und Ausbau ihrer Kompetenzen ein und eine Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein, damit sie ihre wachsenden Aufgaben umfassend erfüllen können.

Umwelt und Infrastruktur

Die Piratenpartei steht ein für das Prinzip der Nachhaltigkeit. Wir verstehen darunter die Veränderung der heutigen Verhältnisse hin zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Grundlage dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen, so dass diese in einer Weise genutzt und erhalten werden, dass sie auch für nachfolgende Generationen zur Verfügung stehen und die Menschheit in einer würdigen Form existieren kann.

- Einsatz von zukunftsfähigen und effizienten Technologien und Strategien für eine effizientere Nutzung von Ressourcen

Viele Ressourcen sind in ihrem nutzbaren Vorkommen begrenzt. Dies erfordert eine gerechte und auf Dauer angelegte Nutzungsstrategie, die den Erhalt der Ressourcen sicherstellt. Effizienzsteigerungen und neue Technologien müssen aus ökologischen und ökonomischen Gründen in allen Bereichen Einzug halten.

- Wiederverstaatlichung der regionalen Grundversorgung für Gas, Wasser, Wärme und Elektrizität

Unser Leben ist von der sicheren Grundversorgung mit Gas, Wasser, Wärme und Strom abhängig. Die Privatisierungen der letzten Jahrzehnte haben vielerorts die Versorgung verteuert und die Stellung der Verbraucher geschwächt. Wir fordern die Rückführung der Einrichtungen für die Grundversorgung in die öffentliche Hand und zu lokalen Versorgern.

- Förderung dezentraler Energieversorgung/Netzstrukturen

Die Zentralisierung im Bereich der Versorgungseinrichtungen der letzten Jahre hat Nachteile für die Allgemeinheit, beispielsweise geringe Effizienz und die Abhängigkeit von wenigen Anbietern. Wir fordern daher den verstärkten Einsatz dezentraler Erzeugungs- und Verteilstrukturen. Diese bieten viele Vorteile für die Bürger und die Umwelt.

- Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel und Schaffung/Ausbau des Angebots freier und

öffentlicher Individualverkehrslösungen

Der öffentliche Nahverkehr ist ein umweltfreundliches und kostengünstiges Verkehrsmittel in den Städten und auf dem Land. Wir sind für die Einführungen öffentlicher Verkehrsmittel zur freien Nutzung, sowie für den Ausbau und die Modernisierung des Nahverkehrsnetzes. Damit kann eine angemessene und zukunftsfähige Mobilität der Bürger sichergestellt werden.

- Bereitstellung kabelgebundener Breitbandanschlüsse für alle Haushalte

Der Zugang zum Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten ist heutzutage ein entscheidender Standortfaktor für Bürger und Wirtschaft. Wir fordern einen kabelgebundenen Breitbandzugang für alle.

- Stärkung regionaler Anbieter und Versorgerstrukturen

Lokale Strukturen bringen Verantwortung zurück zum Bürger. Regionale Anbieter und lokale öffentliche Infrastruktur haben vielfältige Vorteile für uns Bürger und die Umwelt. Wir möchten diese Strukturen fördern und setzen uns für den Ausbau lokaler Infrastruktur ein.

- Feststellung der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit aller Mobilfunkanlagen, insbesondere zur Minimierung elektromagnetischer Strahlenbelastung

Mobilfunkmasten sind ein Eingriff in die Lebenswelt der Bürger. Vielerorts besteht eine ablehnende Grundhaltung gegen direkt in der Nachbarschaft angesiedelte Funkanlagen. Auch gibt es Bedenken aufgrund der geltenden gesetzlichen Grenzwerte, die einen Teil der bekannten Strahlenfolgen vorsätzlich ausblenden. Wir fordern eine Minimierung der Strahlenbelastung in Wohngebieten durch geeignete Auswahl der Sendestandorte und Leistungsreduzierung, sowie eine Prüfung auf Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit aller Funkanlagen in Thüringen.

- Keine Privatisierungen grosser staatlicher Flächen

Der Thüringer Wald ist unserer wichtigstes zusammenhängendes Waldgebiet im Land und ein wertvoller Schatz für die Bürger und den Tourismus. Die Privatisierung von Staatswald und Forsteinrichtungen steht dem Interesse von Bürgern und Natur entgegen. Wir fordern den Verzicht auf eine großflächige Privatisierung und die kritische Überprüfung der Verkäufe.

Digitale Kultur

Die digitale Revolution bewirkt eine grosse Veränderung der Lebenswelt vieler Bürger. Eine kosteneffiziente und bürgernahe Verwaltung wird durch die neuen Medien schnell und effektiv möglich. Wir Piraten treten für eine umfassende Nutzung diese modernen Werkzeugs der Mitbestimmung ein, ohne die künstlichen Schranken proprietärer Produkte. Die Chancen der modernen Medien und freier Lizenzen sollten auch die öffentlichen Rundfunkanstalten erreichen.

- Weiterentwicklung der eGovernment-Angebote des Landes

Wir Bürger können die Verwaltungsvorgänge der öffentlichen Hand elektronisch einreichen und erledigen. Jedoch bestehen weiterhin Zugangshürden, um dies breit zu nutzen. Wir fordern eine Aufklärung der Bürger über die Möglichkeiten, Nutzung offener Standards und Protokolle sowie eine kostengünstige qualifizierte elektronische Signatur.

- Freie Lizenzen für Produktionen der öffentlichen Rundfunkanstalten

Wir Bürger finanzieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, haben jedoch nicht das Recht, die Inhalte frei zu nutzen. Wir fordern den freien Zugang auf die produzierten Inhalte und die langfristige Verfügbarkeit der Beiträge.

- Einsatz freier und quelloffener Software sowie Standards in Thüringer Verwaltungen

In Thüringen gibt es auf Lands-, Kreis- und Kommunalebene keine einheitliche Strategie in der Informations- und Kommunikationstechnik. Durch Steuergelder finanzierte Software muss allen öffentlichen Einrichtungen frei zur Verfügung stehen und die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern muss gelöst werden. Wir bekennen uns zu OpenSourceSoftware, um auch zukünftig einen nutzbaren Datenbestand zu gewährleisten. Daher fordern wir die Umsetzung einer gemeinsam zu entwickelnden Strategie für den konsequenten Einsatz freier und quelloffener Software, Formate und Standards in Thüringer Verwaltungen.

- Förderung von Beratungsangeboten (Internet-Kompetenz, Online-Sucht, Datenschutz, anonymes Surfen, Computerkriminalität)

Die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft erfordern hohe Kompetenz im Umgang mit persönlichen Daten und den neuen Medien. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten erschließen sich durch die Verknüpfung von im Netz vorhandenen Informationen. Über Gefahren für die Privatsphäre muss mit öffentlichen Beratungsangeboten und Schulungen aufgeklärt und informiert werden. Diese Angebote sind insbesondere für Kinder, Eltern und Lehrer zu schaffen. Wir fordern den Ausbau der Beratungsangebote, um vermehrt Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen der Informationsgesellschaft leisten zu können.

- Ausbau des Onlineangebots der öffentlichen Rundfunkanstalten

Der öffentliche Rundfunk wird nach und nach von den neuen Medien ergänzt und verdrängt. Das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde durch Interesse privater Medienanstalten gesetzlich stark eingeschränkt. Wir fordern, das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder auszubauen.

Begründung Aus meiner Sicht die bereits eingebrachte Variante inhaltlich falsch. Auch ist die Formulierung polemisch, über die Mailingliste habe ich meine Argumente aufgeführt. Im Unterschied zu der Variante wurde Softwarehersteller durch Anbieter ersetzt (Bernd und Hendrik gaben die Rückmeldung) und die Überschrift: Einsatz freier und quelloffener Software sowie Standards in Thüringer Verwaltungen gekürzt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_alternativ1

angenommen
 abgelehnt

Änderungsantrag Nr. LL.PRE.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die folgende Präamble für die Leitlinien anzunehmen:

Die Piratenpartei überspannt alle gesellschaftlichen Schichten und gehört keinem traditionellen politischen Lager an. Piraten arbeiten themen- und lösungsorientiert an den Problemstellungen der Gegenwart und Zukunft. Wir wollen die Freiheit des Einzelnen im Sinne des Grundgesetzes bewahren. Der Schutz der Privatsphäre und die Gerechtigkeit in einer modernen Welt sind ein hohes Gut, welches wir energisch einfordern. Grundlegend wichtig sind für uns Bildung, Wissen und Kultur sowie der freie Zugang dazu. Wir stehen für die Mitbestimmung der Bürger durch direkte Demokratie an den Entscheidungen der Parlamente. Die Thüringer Verwaltungen müssen transparent handeln. Informationelle Selbstbestimmung und Datensparsamkeit zum Schutz jedes Einzelnen sind wichtige Elemente unserer Politik. Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine dem Gemeinwohl dienende Infrastruktur sind für uns Bürger zukunftsentscheidend. Die digitale Revolution bietet progressive Möglichkeiten für unsere Demokratie, die wir breit etablieren werden.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Pr%C3%A4ambel

Änderungsantrag Nr. LL.TP.L.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen

abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien anzunehmen:

- Offenlegung von Interessenskonflikten von öffentlichen Entscheidungsträgern
- Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinien von Transparency International bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
- Transparenz von Entscheidungen öffentlicher Gremien und der Verwaltung
- Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen
- nachvollziehbare und angemessene Kosten für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Transparenz

Änderungsantrag Nr. LL.TP.T.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Begleittexte zu den Leitlinien anzunehmen:

- Offenlegung von Interessenskonflikten von öffentlichen Entscheidungsträgern

Um öffentliche Ausgaben gerecht zu tätigen, müssen alle Interessenkonflikte, insbesondere Vorteilerlangung oder Begünstigungen der Entscheidungsträger bekannt sein. Wir fordern deshalb die Offenlegung aller Nebeneinkünfte, Sponsoring-Verträge und Vergleichbarem für alle Entscheidungsträger. Im Falle auftretender Vorteilsnahme müssen rechtliche Saktionen greifen.

- Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinien von Transparency International bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Transparency International (TI) untersucht und veröffentlicht Fälle von Korruption auf der ganzen Welt. Auf Basis ihrer Erfahrung hat TI Richtlinien für Korruptionsvermeidung ausgearbeitet, die wir auch in Thüringen einführen wollen. Damit möchten wir sicher stellen, dass Entscheidungen ausschließlich nach Sachlage und nicht nach persönlichem Interessen gefällt werden.

- Transparenz von Entscheidungen öffentlicher Gremien und der Verwaltung

Viele politische und organisatorischen Entscheidungen werden von geschlossenen Ausschüssen, Verwaltungen oder in geheimen Sitzungen getroffen. Jeder Bürger muss das Recht haben, die Entscheidungen seiner Vertreter oder Verwaltungen nachvollziehen zu können. Wir fordern deshalb, dass alle Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse und Entscheidungen der Verwaltung für die Bürger zugänglich sein müssen. Der persönliche Datenschutz und die Privatsphäre des Bürgers müssen dabei gewahrt bleiben.

- Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen

Public-Private-Partnership-Verträge (PPP) sind eine Form der Privatisierung, die häufig höhere Kosten verursachen als sie einsparen sollen. Grundlegende Aufgaben der öffentlichen Hand sollten im Eigenbetrieb oder zum Vorteil der Allgemeinheit erbracht werden. Kurzfristige finanzielle Vorteile dürfen keinesfalls langfristig sinnvoller Haushaltspolitik vorgezogen werden. Daher müssen alle PPP-Verträge offengelegt und kritisch geprüft werden.

- nachvollziehbare und angemessene Kosten für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Das Informationsfreiheitsgesetz ist in der Informationsgesellschaft von unschätzbarem Wert. Momentan verlangen die Behörden zum Teil sehr hohe Gebühren für solche Auskünfte, die eine deutliche Hürde für die Bürger darstellen. Wir fordern, dass diese Verwaltungsgebühren auf eine angemessene Höhe begrenzt werden.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierte Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich dazu sind die Begleittexte eine wichtige Ergänzung. Die Legitimierung der Leitlinien sowie deren Begleittexte durch die Mitgliederversammlung ist dazu ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Transparenz_Begleittexte

Änderungsantrag Nr. LL.TP.P.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen

abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführte Präamble zu den Leitlinien bzgl. Transparenz anzunehmen:

Öffentliche Verwaltung und Parlamente müssen dem Bürger dienen. Es ist ihm jedoch oft nicht möglich, Entscheidungsprozesse zu überprüfen. Wir fordern umfassende Transparenz bei Vorgängen der Entscheidungsfindung.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich dazu ist eine Präambel eine wichtige Ergänzung. Die Legitimierung der Leitlinien sowie der Präambel bzgl. Bürgerbeteiligung durch die Mitgliederversammlung ist dazu ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Transparenz_Pr%C3%A4ambel

Änderungsantrag Nr. LL.TP.G.1

angenommen
 abgelehnt

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien mit zugehörigen Begleittexten und Präamble anzunehmen:

Öffentliche Verwaltung und Parlamente müssen dem Bürger dienen. Es ist ihm jedoch oft nicht möglich, Entscheidungsprozesse zu überprüfen. Wir fordern umfassende Transparenz bei Vorgängen der Entscheidungsfindung.

- Offenlegung von Interessenskonflikten von öffentlichen Entscheidungsträgern

Um öffentliche Ausgaben gerecht zu tätigen, müssen alle Interessenkonflikte, insbesondere Vorteilerlangung oder Begünstigungen der Entscheidungsträger bekannt sein. Wir fordern deshalb die Offenlegung aller Nebeneinkünfte, Sponsoring-Verträge und Vergleichbarem für alle Entscheidungsträger. Im Falle auftretender Vorteilsnahme müssen rechtliche Saktionen greifen.

- Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinien von Transparency International bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Transparency International (TI) untersucht und veröffentlicht Fälle von Korruption auf der ganzen Welt. Auf Basis ihrer Erfahrung hat TI Richtlinien für Korruptionsvermeidung ausgearbeitet, die wir auch in Thüringen einführen wollen. Damit möchten wir sicher stellen, dass Entscheidungen ausschließlich nach Sachlage und nicht nach persönlichem Interessen gefällt werden.

- Transparenz von Entscheidungen öffentlicher Gremien und der Verwaltung

Viele politische und organisatorischen Entscheidungen werden von geschlossenen Ausschüssen, Verwaltungen oder in geheimen Sitzungen getroffen. Jeder Bürger muss das Recht haben, die Entscheidungen seiner Vertreter oder Verwaltungen nachvollziehen zu können. Wir fordern deshalb, dass alle Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse und Entscheidungen der Verwaltung für die Bürger zugänglich sein müssen. Der persönliche Datenschutz und die Privatsphäre des Bürgers müssen dabei gewahrt bleiben.

- Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen

Public-Private-Partnership-Verträge (PPP) sind eine Form der Privatisierung, die häufig höhere Kosten verursachen als sie einsparen sollen. Grundlegende Aufgaben der

öffentlichen Hand sollten im Eigenbetrieb oder zum Vorteil der Allgemeinheit erbracht werden. Kurzfristige finanzielle Vorteile dürfen keinesfalls langfristig sinnvoller Haushaltspolitik vorgezogen werden. Daher müssen alle PPP-Verträge offengelegt und kritisch geprüft werden.

- nachvollziehbare und angemessene Kosten für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Das Informationsfreiheitsgesetz ist in der Informationsgesellschaft von unschätzbarem Wert. Momentan verlangen die Behörden zum Teil sehr hohe Gebühren für solche Auskünfte, die eine deutliche Hürde für die Bürger darstellen. Wir fordern, dass diese Verwaltungsgebühren auf eine angemessene Höhe begrenzt werden.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierte Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich sind die Präambel und die Begleittexte wichtige Ergänzungen. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Transparenz_gesamt

Änderungsantrag Nr. LL.UI.L.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen

abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien anzunehmen:

- Einsatz von zukunftsfähigen und effizienten Technologien und Strategien für eine effizientere Nutzung von Ressourcen
- Wiederverstaatlichung der regionalen Grundversorgung für Gas, Wasser, Wärme und Elektrizität
- Förderung dezentraler Energieversorgung/Netzstrukturen
- Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel und Schaffung/Ausbau des Angebots freier und öffentlicher Individualverkehrslösungen
- Bereitstellung kabelgebundener Breitbandanschlüsse für alle Haushalte
- Stärkung regionaler Anbieter und Versorgerstrukturen
- Feststellung der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit aller Mobilfunkanlagen, insbesondere zur Minimierung elektromagnetischer Strahlenbelastung
- Keine Privatisierungen grosser staatlicher Flächen

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Umwelt_und_Infrastruktur

Änderungsantrag Nr. LL.UI.T.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Begleittexte zu den Leitlinien anzunehmen:

- Einsatz von zukunftsfähigen und effizienten Technologien und Strategien für eine effizientere Nutzung von Ressourcen

Viele Ressourcen sind in ihrem nutzbaren Vorkommen begrenzt. Dies erfordert eine gerechte und auf Dauer angelegte Nutzungsstrategie, die den Erhalt der Ressourcen sicherstellt. Effizienzsteigerungen und neue Technologien müssen aus ökologischen und ökonomischen Gründen in allen Bereichen Einzug halten.

- Wiederverstaatlichung der regionalen Grundversorgung für Gas, Wasser, Wärme und Elektrizität

Unser Leben ist von der sicheren Grundversorgung mit Gas, Wasser, Wärme und Strom abhängig. Die Privatisierungen der letzten Jahrzehnte haben vielerorts die Versorgung verteuert und die Stellung der Verbraucher geschwächt. Wir fordern die Rückführung der Einrichtungen für die Grundversorgung in die öffentliche Hand und zu lokalen Versorgern.

- Förderung dezentraler Energieversorgung/Netzstrukturen

Die Zentralisierung im Bereich der Versorgungseinrichtungen der letzten Jahre hat Nachteile für die Allgemeinheit, beispielsweise geringe Effizienz und die Abhängigkeit von wenigen Anbietern. Wir fordern daher den verstärkten Einsatz dezentraler Erzeugungs- und Verteilstrukturen. Diese bieten viele Vorteile für die Bürger und die Umwelt.

- Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel und Schaffung/Ausbau des Angebots freier und öffentlicher Individualverkehrslösungen

Der öffentliche Nahverkehr ist ein umweltfreundliches und kostengünstiges Verkehrsmittel in den Städten und auf dem Land. Wir sind für die Einführungen öffentlicher Verkehrsmittel zur freien Nutzung, sowie für den Ausbau und die Modernisierung des Nahverkehrsnetzes. Damit kann eine angemessene und zukunftsfähige Mobilität der Bürger sichergestellt werden.

- Bereitstellung kabelgebundener Breitbandanschlüsse für alle Haushalte

Der Zugang zum Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten ist heutzutage ein entscheidender Standortfaktor für Bürger und Wirtschaft. Wir fordern einen kabelgebundenen Breitbandzugang für alle.

- Stärkung regionaler Anbieter und Versorgerstrukturen

Lokale Strukturen bringen Verantwortung zurück zum Bürger. Regionale Anbieter und lokale öffentliche Infrastruktur haben vielfältige Vorteile für uns Bürger und die Umwelt. Wir möchten diese Strukturen fördern und setzen uns für den Ausbau lokaler Infrastruktur ein.

- Feststellung der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit aller Mobilfunkanlagen, insbesondere zur Minimierung elektromagnetischer Strahlenbelastung

Mobilfunkmasten sind ein Eingriff in die Lebenswelt der Bürger. Vielerorts besteht eine ablehnende Grundhaltung gegen direkt in der Nachbarschaft angesiedelte Funkanlagen. Auch gibt es Bedenken aufgrund der geltenden gesetzlichen Grenzwerte, die einen Teil der bekannten Strahlenfolgen vorsätzlich ausblenden. Wir fordern eine Minimierung der Strahlenbelastung in Wohngebieten durch geeignete Auswahl der Sendestandorte und Leistungsreduzierung, sowie eine Prüfung auf Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit aller Funkanlagen in Thüringen.

- Keine Privatisierungen grosser staatlicher Flächen

Der Thüringer Wald ist unserer wichtigstes zusammenhängendes Waldgebiet im Land und ein wertvoller Schatz für die Bürger und den Tourismus. Die Privatisierung von Staatswald und Forsteinrichtungen steht dem Interesse von Bürgern und Natur entgegen. Wir fordern den Verzicht auf eine großflächige Privatisierung und die kritische Überprüfung der Verkäufe.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich dazu sind die Begleittexte eine wichtige Ergänzung. Die Legitimierung der Leitlinien sowie deren Begleittexte durch die Mitgliederversammlung ist dazu ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Umwelt_und_Infrastruktur_Begleittexte

Änderungsantrag Nr. LL.UI.P.1

Beantragt von

DaWi für die AG Leitlinien

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen

abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführte Präamble zu den Leitlinien bzgl. Umwelt und Infrastruktur anzunehmen:

Die Piratenpartei steht ein für das Prinzip der Nachhaltigkeit. Wir verstehen darunter die Veränderung der heutigen Verhältnisse hin zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Grundlage dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen, so dass diese in einer Weise genutzt und erhalten werden, dass sie auch für nachfolgende Generationen zur Verfügung stehen und die Menschheit in einer würdigen Form existieren kann.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich dazu ist eine Präambel eine wichtige Ergänzung. Die Legitimierung der Leitlinien sowie der Präambel bzgl. Bürgerbeteiligung durch die Mitgliederversammlung ist dazu ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Umwelt_und_Infrastruktur_Pr%C3%A4ambel

Änderungsantrag Nr. LL.UI.G.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien mit zugehörigen Begleittexten und Präamble anzunehmen:

Die Piratenpartei steht ein für das Prinzip der Nachhaltigkeit. Wir verstehen darunter die Veränderung der heutigen Verhältnisse hin zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Grundlage dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen, so dass diese in einer Weise genutzt und erhalten werden, dass sie auch für nachfolgende Generationen zur Verfügung stehen und die Menschheit in einer würdigen Form existieren kann.

- Einsatz von zukunftsfähigen und effizienten Technologien und Strategien für eine effizientere Nutzung von Ressourcen

Viele Ressourcen sind in ihrem nutzbaren Vorkommen begrenzt. Dies erfordert eine gerechte und auf Dauer angelegte Nutzungsstrategie, die den Erhalt der Ressourcen sicherstellt. Effizienzsteigerungen und neue Technologien müssen aus ökologischen und ökonomischen Gründen in allen Bereichen Einzug halten.

- Wiederverstaatlichung der regionalen Grundversorgung für Gas, Wasser, Wärme und Elektrizität

Unser Leben ist von der sicheren Grundversorgung mit Gas, Wasser, Wärme und Strom abhängig. Die Privatisierungen der letzten Jahrzehnte haben vielerorts die Versorgung verteuert und die Stellung der Verbraucher geschwächt. Wir fordern die Rückführung der Einrichtungen für die Grundversorgung in die öffentliche Hand und zu lokalen Versorgern.

- Förderung dezentraler Energieversorgung/Netzstrukturen

Die Zentralisierung im Bereich der Versorgungseinrichtungen der letzten Jahre hat Nachteile für die Allgemeinheit, beispielsweise geringe Effizienz und die Abhängigkeit von wenigen Anbietern. Wir fordern daher den verstärkten Einsatz dezentraler Erzeugungs- und Verteilstrukturen. Diese bieten viele Vorteile für die Bürger und die Umwelt.

- Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel und Schaffung/Ausbau des Angebots freier und öffentlicher Individualverkehrslösungen

Der öffentliche Nahverkehr ist ein umweltfreundliches und kostengünstiges Verkehrsmittel in den Städten und auf dem Land. Wir sind für die Einführungen öffentlicher Verkehrsmittel zur freien Nutzung, sowie für den Ausbau und die Modernisierung des Nahverkehrsnetzes. Damit kann eine angemessene und zukunftsfähige Mobilität der Bürger sichergestellt werden.

- Bereitstellung kabelgebundener Breitbandanschlüsse für alle Haushalte

Der Zugang zum Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten ist heutzutage ein entscheidender Standortfaktor für Bürger und Wirtschaft. Wir fordern einen kabelgebundenen Breitbandzugang für alle.

- Stärkung regionaler Anbieter und Versorgerstrukturen

Lokale Strukturen bringen Verantwortung zurück zum Bürger. Regionale Anbieter und lokale öffentliche Infrastruktur haben vielfältige Vorteile für uns Bürger und die Umwelt. Wir möchten diese Strukturen fördern und setzen uns für den Ausbau lokaler Infrastruktur ein.

- Feststellung der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit aller Mobilfunkanlagen, insbesondere zur Minimierung elektromagnetischer Strahlenbelastung

Mobilfunkmasten sind ein Eingriff in die Lebenswelt der Bürger. Vielerorts besteht eine ablehnende Grundhaltung gegen direkt in der Nachbarschaft angesiedelte Funkanlagen. Auch gibt es Bedenken aufgrund der geltenden gesetzlichen Grenzwerte, die einen Teil der bekannten Strahlenfolgen vorsätzlich ausblenden. Wir fordern eine Minimierung der Strahlenbelastung in Wohngebieten durch geeignete Auswahl der Sendestandorte und Leistungsreduzierung, sowie eine Prüfung auf Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit aller Funkanlagen in Thüringen.

- Keine Privatisierungen grosser staatlicher Flächen

Der Thüringer Wald ist unserer wichtigstes zusammenhängendes Waldgebiet im Land und ein wertvoller Schatz für die Bürger und den Tourismus. Die Privatisierung von Staatswald und Forsteinrichtungen steht dem Interesse von Bürgern und Natur entgegen. Wir fordern den Verzicht auf eine großflächige Privatisierung und die kritische Überprüfung der Verkäufe.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich sind die Präambel und die Begleittexte wichtige Ergänzungen. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Umwelt_und_Infrastruktur_gesamt

Änderungsantrag Nr. LL.BG.L.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

angenommen
 abgelehnt

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien anzunehmen:

Allgemeines

- Bessere finanzielle Ausstattung des Bildungssektors
- Förderung von Medien-/ Internetkompetenz bei Kindern, Jugendlichen, Pädagogen und Eltern
- Förderung demokratischer Strukturen in der Bildung
- Gleichbehandlung von öffentlichen Schulen gegenüber privaten Schulen
- bedarfsgerechte Lehrmittel- und Raumausstattung
- Förderung freier Software im Bildungssektor
- Gleichwertigkeit der Abschlüsse verschiedener Länder und Abgleich der Lehrinhalte zwischen den Ländern
- freier Zugang zu öffentlichen Bildungs- und Kulturangeboten, insbesondere Verhinderung der Studiengebühren
- Kritische Überprüfung der Einflussnahme von Interessensgruppen auf die Bildung

Vorschulbereich

- Förderung der frühkindlichen Bildung mit dem Schwerpunkt Sprache

Schulbereich

- Bereitstellung von Ganztagsangeboten an Schulen

Angebot von freiwilligen Bildungsangeboten wie Arbeitsgemeinschaften und Schuljugendarbeit durch die Schulen sowie Kooperationen mit Sportvereinen.

- kostenloses und qualitativ hochwertiges Kita- und Schulesen für alle Kinder
- Längeres gemeinsames Lernen inklusive individueller Förderung bei geringer Klassenstärke

- frühzeitige Förderung selbständigen Arbeitens

Persönliche Kompetenzen wie z.B. Zeitmanagement und Informationsbeschaffung sollen bereits in der Grundschule angelegt werden, z.B. durch projektorientiertes Arbeiten.

- kostenlose Bereitstellung in der Schule verwendeter Lehrmaterialien (Bücher, Software) für das selbständige Lernen außerhalb der Schule
- Verbesserung der Weiterbildung der Lehrer

Steigerung der Qualität der Fortbildungsveranstaltungen und Ausbau des Angebotes an postgradualen Studiengängen für Lehrer. Dringend notwendig ist eine Weiterbildungsoffensive für den Kurs Medienkunde, da die Umsetzung an vielen Schulen nicht abgesichert ist.

- Förderung der Selbstevaluation der Schulen

Grundlage hierzu sollen einheitliche Qualitätskriterien und thüringenweiter Vergleich aller Schulen sein.

- Förderung der Eigenverantwortung der Schulen

Eine Möglichkeit dies zu erreichen, wäre die Auflösung der Schulämter.

Hochschulbereich

- Abschaffung der Hochschulräte in ihrer jetzigen Form

- Hochschulräte sollen beratende Funktion für die Selbstverwaltungsgremien der Hochschule haben und diese nicht außer Funktion setzen.

- transparente Entscheidungen der Hochschulorgane
- Einbeziehung studentischer Vertreter in Entscheidungen der Universität
- Entwicklung einer sinnvollen Lehramtsausbildung ohne Bachelor-Master-Modell
- Ausbesserung des Bachelor-Master-Systems für andere Studienbereiche
- Garantie eines Master-Studienplatzes für Bachelor-Absolventen
- Ersetzen der "Leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung" (LUBOM) durch ein gerechtes Bezuschussungssystem unter größerer Berücksichtigung der Qualität der Lehre

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierte Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt. LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Bildung

Änderungsantrag Nr. LL.BG.P.1

angenommen
 abgelehnt

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführte Präamble zu den Leitlinien bzgl. Bürgerbeteiligung anzunehmen:

Deutschland entwickelt sich momentan von einer Industrie- zu einer Wissensgesellschaft. In einem Land ohne nennenswerte Bodenschätze ist die Bildung aller Generationen das Fundament unserer Gesellschaft. Bildung sichert unseren Lebensstandard und ist die unerlässliche Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Teilhabe an unserer Demokratie. Gerade im wichtigen und sensiblen Bildungssektor wird die finanzielle Ausstattung reduziert. Dadurch wird die Grundlage für unser Gemeinwohl gefährdet. Daher stehen die Piraten für eine umfassende Förderung der Bildung ein.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich dazu ist eine Präambel eine wichtige Ergänzung. Die Legitimierung der Leitlinien sowie der Präambel bzgl. Bürgerbeteiligung durch die Mitgliederversammlung ist dazu ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Bildung_Pr%C3%A4ambel

Änderungsantrag Nr. LL.BB.L.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien anzunehmen:

- Ausweitung direkter Bürgerbeteiligung
- Kritische Überprüfung der Hürden (und Vereinfachung der Verfahren) für basisdemokratische Initiativen
- Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte
- Einführung von E-Petitionen auf allen Verwaltungsebenen.
- Bürgerbeteiligungsverfahren bei großen öffentlichen Bauvorhaben

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_B%C3%BCrgerbeteiligung

Änderungsantrag Nr. LL.BB.T.1

angenommen
 abgelehnt

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Begleittexte zu den Leitlinien anzunehmen:

- Ausweitung direkter Bürgerbeteiligung

Bürger können erwarten, dass die von ihnen gewählten Vertreter in ihrem Interesse entscheiden. Oft werden jedoch wichtige Entscheidungen hinter verschlossenen Türen getroffen und Bürgerinteressen dabei unzureichend berücksichtigt. Aufgrund dieser Fehlentwicklung wollen die Piraten Thüringen mehr direkte Bürgerbeteiligung schaffen.

- Kritische Überprüfung der Hürden (und Vereinfachung der Verfahren) für basisdemokratische Initiativen

Bei bestehenden Bürgerbeteiligungsverfahren sind die Hürden für den Erfolg sehr hoch. Dies ist einerseits wichtig, um auch tatsächlich die Mehrheit der Bürger zu erfassen, verhindert andererseits aber wichtige und richtige Initiativen. Deshalb müssen diese Hürden kritisch geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

- Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte

Die Bürgerbeteiligungshaushalte sind eine Möglichkeit der Bürger, ihr unmittelbares Lebensumfeld direkt zu gestalten. Bisher erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte nur wenige Bürger, außerdem sind sie nicht ausreichend in bestehende politische Strukturen integriert. Diese Probleme müssen gelöst werden, um bürgernahe kommunale Politik zu ermöglichen.

- Einführung von E-Petitionen auf allen Verwaltungsebenen.

Neue Technologien eröffnen vielfältige Formen der direkten Bürgerbeteiligung. In Thüringen wird die Chance einer unkomplizierten und direkten Bürgerbeteiligung durch E-Petitionen jedoch bisher nicht genutzt. Wir fordern eine schnellstmögliche Einführung dieser Form der demokratischen Einflussnahme.

- Bürgerbeteiligungsverfahren bei großen öffentlichen Bauvorhaben

Die Lebenswelt eines jeden Bürgers wird durch große öffentliche Bauvorhaben direkt beeinflusst. Die Piraten Thüringen fordern deswegen Bürgerbeteiligungsverfahren bei

allen großen öffentlichen Bauvorhaben.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierte Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich dazu sind die Begleittexte eine wichtige Ergänzung. Die Legitimierung der Leitlinien sowie deren Begleittexte durch die Mitgliederversammlung ist dazu ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_B%C3%BCrgerbeteiligung_Begleittexte

Änderungsantrag Nr. LL.BB.P.1

angenommen
 abgelehnt

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführte Präamble zu den Leitlinien bzgl. Bürgerbeteiligung anzunehmen:

In den letzten Jahren wurden viele Entscheidungen gegen den ausdrücklichen Willen der Bürger getroffen. Dadurch entstand oft ein Nachteil für uns Bürger. Wir wollen die Beteiligung der Bürger vereinfachen und damit die Bürgernähe der Parlamente oder Verwaltungen stärken.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich dazu ist eine Präambel eine wichtige Ergänzung. Die Legitimierung der Leitlinien sowie der Präambel bzgl. Bürgerbeteiligung durch die Mitgliederversammlung ist dazu ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_B%C3%BCrgerbeteiligung_Pr%C3%A4ambel

Änderungsantrag Nr. LL.BB.G.1

angenommen
 abgelehnt

Beantragt von
[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)
Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro
Schlagworte Contra
Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien mit zugehörigen Begleittexten und Präamble anzunehmen:

In den letzten Jahren wurden viele Entscheidungen gegen den ausdrücklichen Willen der Bürger getroffen. Dadurch entstand oft ein Nachteil für uns Bürger. Wir wollen die Beteiligung der Bürger vereinfachen und damit die Bürgernähe der Parlamente oder Verwaltungen stärken.

- Ausweitung direkter Bürgerbeteiligung

Bürger können erwarten, dass die von ihnen gewählten Vertreter in ihrem Interesse entscheiden. Oft werden jedoch wichtige Entscheidungen hinter verschlossenen Türen getroffen und Bürgerinteressen dabei unzureichend berücksichtigt. Aufgrund dieser Fehlentwicklung wollen die Piraten Thüringen mehr direkte Bürgerbeteiligung schaffen.

- Kritische Überprüfung der Hürden (und Vereinfachung der Verfahren) für basisdemokratische Initiativen

Bei bestehenden Bürgerbeteiligungsverfahren sind die Hürden für den Erfolg sehr hoch. Dies ist einerseits wichtig, um auch tatsächlich die Mehrheit der Bürger zu erfassen, verhindert andererseits aber wichtige und richtige Initiativen. Deshalb müssen diese Hürden kritisch geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

- Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte

Die Bürgerbeteiligungshaushalte sind eine Möglichkeit der Bürger, ihr unmittelbares Lebensumfeld direkt zu gestalten. Bisher erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte nur wenige Bürger, außerdem sind sie nicht ausreichend in bestehende politische Strukturen integriert. Diese Probleme müssen gelöst werden, um bürgernahe kommunale Politik zu ermöglichen.

- Einführung von E-Petitionen auf allen Verwaltungsebenen.

Neue Technologien eröffnen vielfältige Formen der direkten Bürgerbeteiligung. In Thüringen wird die Chance einer unkomplizierten und direkten Bürgerbeteiligung durch E-Petitionen jedoch bisher nicht genutzt. Wir fordern eine schnellstmögliche Einführung dieser Form der demokratischen Einflussnahme.

- Bürgerbeteiligungsverfahren bei großen öffentlichen Bauvorhaben

Die Lebenswelt eines jeden Bürgers wird durch große öffentliche Bauvorhaben direkt beeinflusst. Die Piraten Thüringen fordern deswegen Bürgerbeteiligungsverfahren bei allen großen öffentlichen Bauvorhaben.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierte Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich sind die Präambel und die Begleittexte wichtige Ergänzungen. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt.

LINK:

http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_B%C3%BCrgerbeteiligung_gesamt

Änderungsantrag Nr. LL.DI.L.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen

abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien anzunehmen:

- Erweiterung des Briefgeheimnisses zu einem generellen Kommunikationsgeheimnis
- Förderung von freien Lizenzen in Wissenschaft, Kunst und Kultur (OpenAccess)
- Kritische Prüfung der Erhebung und Nutzung biometrischer Daten und Gentests
- Ausbau der Kontrollmöglichkeiten der gespeicherten persönlichen Daten und dadurch? Stärkung der informationellen Selbstbestimmung
- Stärkung der Datenschutzbeauftragten

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik//Leitlinien_Daten-_und_Informationsfreiheit

Änderungsantrag Nr. LL.DI.T.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Begleittexte zu den Leitlinien anzunehmen:

- Erweiterung des Briefgeheimnisses zu einem generellen Kommunikationsgeheimnis

In Zeiten der elektronischen Kommunikation muss das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis an die aktuellen Bedürfnisse der Bürger angepasst werden. Nur so kann die Privatsphäre des Bürgers und die Vertraulichkeit der Kommunikation umfassend geschützt werden. Aus diesem Grunde fordern wir die Ausweitung des Briefgeheimnisses zu einem allgemeinen Kommunikationsgeheimnis.

- Förderung von freien Lizenzen in Wissenschaft, Kunst und Kultur (OpenAccess)

Wissen ist eine der wichtigsten Grundlagen für Wachstum und Wohlstand. Obwohl der Bürger mit seinen Steuern für die Erforschung und Publikation dieses Wissens zahlt, hat er für gewöhnlich keinen Zugriff darauf und muss möglicherweise sogar erneut zahlen, um davon zu profitieren. Diesen Zustand halten wir für untragbar. Wir fordern freien Zugang (OpenAccess) zu Wissen und Werken, die mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, und die freie Lizenzierung entsprechender Veröffentlichungen.

- Kritische Prüfung der Erhebung und Nutzung biometrischer Daten und Gentests

Die weitreichende Sammlung biometrischer Daten der Bürger sowie deren zentrale Speicherung und Auswertung sind einfach und umfassend möglich. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten des Missbrauches dieser besonders sensiblen Daten. Wir fordern eine Beschränkung der Erhebung auf das zwingend notwendige Maß und den Verzicht auf verdachtsunabhängige Speicherung.

- Ausbau der Kontrollmöglichkeiten der gespeicherten persönlichen Daten und dadurch? Stärkung der informationellen Selbstbestimmung

Es werden umfassende Informationen über die Bürger gesammelt. Jedoch ist es ihm oft nicht möglich, zu erfahren, wo und wie lange Daten erhoben, verarbeitet oder gespeichert werden. Mit den weiterentwickelten Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung ist dieser Zustand zunehmend untragbar. Wir stehen deshalb für die informationelle Selbstbestimmung ein, die in einer Informationsgesellschaft unabdingbar geworden ist.

- Stärkung der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragten sind eine wichtige Einrichtung beim Umgang mit den Daten der Bürger. Wir treten für eine Stärkung ihrer Position und Ausbau ihrer Kompetenzen ein und eine Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein, damit sie ihre wachsenden Aufgaben umfassend erfüllen können.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierte Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich dazu sind die Begleittexte eine wichtige Ergänzung. Die Legitimierung der Leitlinien sowie deren Begleittexte durch die Mitgliederversammlung ist dazu ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Daten-_und_Informationsfreiheit_Begleittexte

Änderungsantrag Nr. LL.DI.P.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführte Präamble zu den Leitlinien bzgl. Daten- und Informationsfreiheit anzunehmen:

In einer Informationsgesellschaft bedeutet Information Macht. Immer mehr private und staatliche Stellen sammeln umfangreiche Daten über die Bürger, oft ohne deren Wissen und Einverständnis und ohne Notwendigkeit. Wir Piraten treten für informationelle Selbstbestimmung des Bürgers und generelle Datensparsamkeit ein.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich dazu ist eine Präambel eine wichtige Ergänzung. Die Legitimierung der Leitlinien sowie der Präamble bzgl. Bürgerbeteiligung durch die Mitgliederversammlung ist dazu ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Daten-_und_Informationsfreiheit_Pr%C3%A4ambel

Änderungsantrag Nr. LL.DI.G.1

Beantragt von
[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)
Programm

angenommen
 abgelehnt

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro
Schlagworte Contra
Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien mit zugehörigen Begleittexten und Präamble anzunehmen:

In einer Informationsgesellschaft bedeutet Information Macht. Immer mehr private und staatliche Stellen sammeln umfangreiche Daten über die Bürger, oft ohne deren Wissen und Einverständnis und ohne Notwendigkeit. Wir Piraten treten für informationelle Selbstbestimmung des Bürgers und generelle Datensparsamkeit ein.

- Erweiterung des Briefgeheimnisses zu einem generellen Kommunikationsgeheimnis

In Zeiten der elektronischen Kommunikation muss das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis an die aktuellen Bedürfnisse der Bürger angepasst werden. Nur so kann die Privatsphäre des Bürgers und die Vertraulichkeit der Kommunikation umfassend geschützt werden. Aus diesem Grunde fordern wir die Ausweitung des Briefgeheimnisses zu einem allgemeinen Kommunikationsgeheimnis.

- Förderung von freien Lizenzen in Wissenschaft, Kunst und Kultur (OpenAccess)

Wissen ist eine der wichtigsten Grundlagen für Wachstum und Wohlstand. Obwohl der Bürger mit seinen Steuern für die Erforschung und Publikation dieses Wissens zahlt, hat er für gewöhnlich keinen Zugriff darauf und muss möglicherweise sogar erneut zahlen, um davon zu profitieren. Diesen Zustand halten wir für untragbar. Wir fordern freien Zugang (OpenAccess) zu Wissen und Werken, die mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, und die freie Lizenzierung entsprechender Veröffentlichungen.

- Kritische Prüfung der Erhebung und Nutzung biometrischer Daten und Gentests

Die weitreichende Sammlung biometrischer Daten der Bürger sowie deren zentrale Speicherung und Auswertung sind einfach und umfassend möglich. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten des Missbrauches dieser besonders sensiblen Daten. Wir fordern eine Beschränkung der Erhebung auf das zwingend notwendige Maß und den Verzicht auf verdachtsunabhängige Speicherung.

- Ausbau der Kontrollmöglichkeiten der gespeicherten persönlichen Daten und dadurch? Stärkung der informationellen Selbstbestimmung

Es werden umfassende Informationen über die Bürger gesammelt. Jedoch ist es ihm oft nicht möglich, zu erfahren, wo und wie lange Daten erhoben, verarbeitet oder gespeichert werden. Mit den weiterentwickelten Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung ist dieser Zustand zunehmend untragbar. Wir stehen deshalb für die informationelle Selbstbestimmung ein, die in einer Informationsgesellschaft unabdingbar geworden ist.

- Stärkung der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragten sind eine wichtige Einrichtung beim Umgang mit den Daten der Bürger. Wir treten für eine Stärkung ihrer Position und Ausbau ihrer Kompetenzen ein und eine Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein, damit sie ihre wachsenden Aufgaben umfassend erfüllen können.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierte Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich sind die Präambel und die Begleittexte wichtige Ergänzungen. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt.

LINK:

http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Daten-_und_Informationsfreiheit_gesamt

Änderungsantrag Nr. LL.DK.L.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen

abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien anzunehmen:

- Weiterentwicklung der eGovernment-Angebote des Landes
- Freie Lizenzen für Produktionen der öffentlichen Rundfunkanstalten
- Einsatz freier und quelloffener Software/Standards in öffentlichen Stellen zur Förderung des freien Zugangs und Kostenersparnis
- Förderung von Beratungsangeboten (Internet-Kompetenz, Online-Sucht, Datenschutz, anonymes Surfen, Computerkriminalität)
- Ausbau des Onlineangebots der öffentlichen Rundfunkanstalten

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierten Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Digitale_Kultur

Änderungsantrag Nr. LL.DK.T.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Begleittexte zu den Leitlinien anzunehmen:

- Weiterentwicklung der eGovernment-Angebote des Landes

Wir Bürger können die Verwaltungsvorgänge der öffentlichen Hand elektronisch einreichen und erledigen. Jedoch bestehen weiterhin Zugangshürden, um dies breit zu nutzen. Wir fordern eine Aufklärung der Bürger über die Möglichkeiten, Nutzung offener Standards und Protokolle sowie eine kostengünstige qualifizierte elektronische Signatur.

- Freie Lizenzen für Produktionen der öffentlichen Rundfunkanstalten

Wir Bürger finanzieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, haben jedoch nicht das Recht, die Inhalte frei zu nutzen. Wir fordern den freien Zugang auf die produzierten Inhalte und die langfristige Verfügbarkeit der Beiträge.

- Einsatz freier und quelloffener Software/Standards in öffentlichen Stellen zur Förderung des freien Zugangs und Kostenersparnis

Der Einsatz proprietärer Formate gefährdet die Lesbarkeit gespeicherter Daten in der Zukunft. Offene Standards schaffen hier Abhilfe, um das Wissen dieser und vergangener Generationen vor dem digitalen Vergessen zu bewahren. In öffentlichen Stellen wird meist proprietäre Software eingesetzt. Mit dem Einsatz freier Software wird die öffentliche Hand unabhängig von der Weiterführung kommerzieller Softwareprodukte. Wir fordern den umfassenden Einsatz freier Software und freier Standards in öffentlichen Stellen.

- Förderung von Beratungsangeboten (Internet-Kompetenz, Online-Sucht, Datenschutz, anonymes Surfen, Computerkriminalität)

Die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft erfordern hohe Kompetenz im Umgang mit persönlichen Daten und den neuen Medien. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten erschließen sich durch die Verknüpfung von im Netz vorhandenen Informationen. Über Gefahren für die Privatsphäre muss mit öffentlichen Beratungsangeboten und Schulungen aufgeklärt und informiert werden. Diese Angebote sind insbesondere für Kinder, Eltern und Lehrer zu schaffen. Wir fordern den Ausbau der Beratungsangebote, um vermehrt Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen der Informationsgesellschaft leisten zu können.

- Ausbau des Onlineangebots der öffentlichen Rundfunkanstalten

Der öffentliche Rundfunk wird nach und nach von den neuen Medien ergänzt und verdrängt. Das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde durch Interesse privater Medienanstalten gesetzlich stark eingeschränkt. Wir fordern, das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder auszubauen.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierte Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich dazu sind die Begleittexte eine wichtige Ergänzung. Die Legitimierung der Leitlinien sowie deren Begleittexte durch die Mitgliederversammlung ist dazu ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Digitale_Kultur_Begleittexte

Änderungsantrag Nr. LL.DK.P.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen

abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführte Präamble zu den Leitlinien bzgl. Bürgerbeteiligung anzunehmen:

Die digitale Revolution bewirkt eine grosse Veränderung der Lebenswelt vieler Bürger. Eine kosteneffiziente und bürgernahe Verwaltung wird durch die neuen Medien schnell und effektiv möglich. Wir Piraten treten für eine umfassende Nutzung dieses modernen Werkzeugs der Mitbestimmung ein, ohne die künstlichen Schranken proprietärer Produkte. Die Chancen der modernen Medien und freier Lizenzen sollten auch die öffentlichen Rundfunkanstalten erreichen.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierte Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich dazu ist eine Präambel eine wichtige Ergänzung. Die Legitimierung der Leitlinien sowie der Präambel bzgl. Bürgerbeteiligung durch die Mitgliederversammlung ist dazu ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Digitale_Kultur_Pr%C3%A4ambel

Änderungsantrag Nr. LL.DK.G.1

Beantragt von

[DaWi](#) für die [AG Leitlinien](#)

Programm

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

angenommen
 abgelehnt

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien mit zugehörigen Begleittexten und Präamble anzunehmen:

Die digitale Revolution bewirkt eine grosse Veränderung der Lebenswelt vieler Bürger. Eine kosteneffiziente und bürgernahe Verwaltung wird durch die neuen Medien schnell und effektiv möglich. Wir Piraten treten für eine umfassende Nutzung dieses modernen Werkzeugs der Mitbestimmung ein, ohne die künstlichen Schranken proprietärer Produkte. Die Chancen der modernen Medien und freier Lizenzen sollten auch die öffentlichen Rundfunkanstalten erreichen.

- Weiterentwicklung der eGovernment-Angebote des Landes

Wir Bürger können die Verwaltungsvorgänge der öffentlichen Hand elektronisch einreichen und erledigen. Jedoch bestehen weiterhin Zugangshürden, um dies breit zu nutzen. Wir fordern eine Aufklärung der Bürger über die Möglichkeiten, Nutzung offener Standards und Protokolle sowie eine kostengünstige qualifizierte elektronische Signatur.

- Freie Lizenzen für Produktionen der öffentlichen Rundfunkanstalten

Wir Bürger finanzieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, haben jedoch nicht das Recht, die Inhalte frei zu nutzen. Wir fordern den freien Zugang auf die produzierten Inhalte und die langfristige Verfügbarkeit der Beiträge.

- Einsatz freier und quelloffener Software/Standards in öffentlichen Stellen zur Förderung des freien Zugangs und Kostenersparnis

Der Einsatz proprietärer Formate gefährdet die Lesbarkeit gespeicherter Daten in der Zukunft. Offene Standards schaffen hier Abhilfe, um das Wissen dieser und vergangener Generationen vor dem digitalen Vergessen zu bewahren. In öffentlichen Stellen wird meist proprietäre Software eingesetzt. Mit dem Einsatz freier Software wird die öffentliche Hand unabhängig von der Weiterführung kommerzieller Softwareprodukte. Wir fordern den umfassenden Einsatz freier Software und freier Standards in öffentlichen Stellen.

- Förderung von Beratungsangeboten (Internet-Kompetenz, Online-Sucht, Datenschutz, anonymes Surfen, Computerkriminalität)

Die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft erfordern hohe Kompetenz im Umgang mit persönlichen Daten und den neuen Medien. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten erschließen sich durch die Verknüpfung von im Netz vorhandenen Informationen. Über Gefahren für die Privatsphäre muss mit öffentlichen Beratungsangeboten und Schulungen aufgeklärt und informiert werden. Diese Angebote sind insbesondere für Kinder, Eltern und Lehrer zu schaffen. Wir fordern den Ausbau der Beratungsangebote, um vermehrt Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen der Informationsgesellschaft leisten zu können.

- Ausbau des Onlineangebots der öffentlichen Rundfunkanstalten

Der öffentliche Rundfunk wird nach und nach von den neuen Medien ergänzt und verdrängt. Das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde durch Interesse privater Medienanstalten gesetzlich stark eingeschränkt. Wir fordern, das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder auszubauen.

Begründung

Die Leitlinien sollen die Grundsätze eines politischen Landesprogramms der PIRATEN Thüringen skizzieren. Sie sind Grundlage für eine zukünftige detaillierte Programmentwicklung und ein Hilfsmittel für die politische Arbeit der Aktiven. Zusätzlich sind die Präambel und die Begleittexte wichtige Ergänzungen. Dazu ist die Legitimierung durch die Mitgliederversammlung ein wichtiger Schritt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Digitale_Kultur_gesamt

Änderungsantrag Nr. LL.DK.G.2

Beantragt von
Anke
Programm

angenommen
 abgelehnt

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro
Schlagworte Contra
Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien mit zugehörigen Begleittexten und Präamble anzunehmen:

Die digitale Revolution bewirkt eine grosse Veränderung der Lebenswelt vieler Bürger. Eine kosteneffiziente und bürgernahe Verwaltung wird durch die neuen Medien schnell und effektiv möglich. Wir Piraten treten für eine umfassende Nutzung dieser modernen Werkzeuge der Mitbestimmung ein, ohne die künstlichen Schranken proprietärer Produkte. Die Chancen der modernen Medien und freier Lizenzen sollten auch die öffentlichen Rundfunkanstalten erreichen.

- Weiterentwicklung der eGovernment-Angebote des Landes

Wir Bürger können die Verwaltungsvorgänge der öffentlichen Hand elektronisch einreichen und erledigen. Jedoch bestehen weiterhin Zugangshürden, um dies breit zu nutzen. Wir fordern eine Aufklärung der Bürger über die Möglichkeiten, Nutzung offener Standards und Protokolle sowie eine kostengünstige qualifizierte elektronische Signatur.

- Freie Lizenzen für Produktionen der öffentlichen Rundfunkanstalten

Wir Bürger finanzieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, haben jedoch nicht das Recht, die Inhalte frei zu nutzen. Wir fordern den freien Zugang auf die produzierten Inhalte und die langfristige Verfügbarkeit der Beiträge.

- Einsatz freier und quelloffener Software und Standards in öffentlichen Stellen

Ein hoher Anteil des heutigen Wissens liegt in digitaler Form vor. Der Einsatz proprietärer Dateiformate, zum Beispiel bei Bürosoftware, gefährdet die Lesbarkeit dieser Daten in der Zukunft. Offene Standards schaffen hier Abhilfe, um das Wissen dieser und vergangener Generationen vor dem digitalen Vergessen zu bewahren. In öffentlichen Stellen wird meist proprietäre Software eingesetzt. Dies führt dazu, dass die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und anderer Einrichtungen von einzelnen Firmen abhängig ist. Mit dem Einsatz freier Software wird die öffentliche Hand unabhängig von der Weiterführung proprietärer Softwareprodukte. Wir fordern den umfassenden Einsatz freier Software und freier Formate in öffentlichen Stellen.

- Förderung von Beratungsangeboten (Internet-Kompetenz, Online-Sucht, Datenschutz, anonymes Surfen, Computerkriminalität)

Die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft erfordern hohe Kompetenz im Umgang mit persönlichen Daten und den neuen Medien. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten erschließen sich durch die Verknüpfung von im Netz vorhandenen Informationen. Über Gefahren für die Privatsphäre muss mit öffentlichen Beratungsangeboten und Schulungen aufgeklärt und informiert werden. Diese Angebote sind insbesondere für Kinder, Eltern und Lehrer zu schaffen. Wir fordern den Ausbau der Beratungsangebote, um vermehrt Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen der Informationsgesellschaft leisten zu können.

- Ausbau des Onlineangebots der öffentlichen Rundfunkanstalten

Der öffentliche Rundfunk wird nach und nach von den neuen Medien ergänzt und verdrängt. Das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde durch Interesse privater Medienanstalten gesetzlich stark eingeschränkt. Wir fordern, das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder auszubauen.

Begründung

Zur Formulierung der Leitlinie: Eine Kostenersparnis durch freie Software ist wünschenswert und mag langfristig möglich sein, hält aber meines Ermessens der kritischen Überprüfung bisher nicht ausreichend stand, um an zentraler Stelle in der Leitlinie als Argument angeführt zu werden. Zum Begleittext: Ich möchte die Wichtigkeit des Einsatzes freier Formate zum langfristigen Vorhalten von Verwaltungsdokumenten, Wissen und Kultur nachdrücklich betonen. Zudem sollen Argumente für freie Formate und freie Software nicht vermischt werden. Die gegenüber alternativen Begleittexten etwas längere Begründung trägt der Tatsache Rechnung, dass auf der Thüringen-Mailingliste Kritik geäußert wurde, die Diskussion dieser Leitlinie sei zu unverständlich. Leitlinien und ihre Begründung, besonders in unseren Kernthemen, sollten für alle Piraten nachvollziehbar sein.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Digitale_Kultur_gesamt_Alternativ

Änderungsantrag Nr. LL.DK.T.2

Beantragt von
Anke
Programm

angenommen
 abgelehnt

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro
Schlagworte Contra
Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Begleittexte zu den Leitlinien anzunehmen:

- Weiterentwicklung der eGovernment-Angebote des Landes

Wir Bürger können die Verwaltungsvorgänge der öffentlichen Hand elektronisch einreichen und erledigen. Jedoch bestehen weiterhin Zugangshürden, um dies breit zu nutzen. Wir fordern eine Aufklärung der Bürger über die Möglichkeiten, Nutzung offener Standards und Protokolle sowie eine kostengünstige qualifizierte elektronische Signatur.

- Freie Lizenzen für Produktionen der öffentlichen Rundfunkanstalten

Wir Bürger finanzieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, haben jedoch nicht das Recht, die Inhalte frei zu nutzen. Wir fordern den freien Zugang auf die produzierten Inhalte und die langfristige Verfügbarkeit der Beiträge.

- Einsatz freier und quelloffener Software und Standards in öffentlichen Stellen

Ein hoher Anteil des heutigen Wissens liegt in digitaler Form vor. Der Einsatz proprietärer Dateiformate, zum Beispiel bei Bürosoftware, gefährdet die Lesbarkeit dieser Daten in der Zukunft. Offene Standards schaffen hier Abhilfe, um das Wissen dieser und vergangener Generationen vor dem digitalen Vergessen zu bewahren. In öffentlichen Stellen wird meist proprietäre Software eingesetzt. Dies führt dazu, dass die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und anderer Einrichtungen von einzelnen Firmen abhängig ist. Mit dem Einsatz freier Software wird die öffentliche Hand unabhängig von der Weiterführung proprietärer Softwareprodukte. Wir fordern den umfassenden Einsatz freier Software und freier Formate in öffentlichen Stellen.

- Förderung von Beratungsangeboten (Internet-Kompetenz, Online-Sucht, Datenschutz, anonymes Surfen, Computerkriminalität)

Die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft erfordern hohe Kompetenz im Umgang mit persönlichen Daten und den neuen Medien. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten erschließen sich durch die Verknüpfung von im Netz vorhandenen Informationen. Über Gefahren für die Privatsphäre muss mit öffentlichen Beratungsangeboten und Schulungen aufgeklärt und informiert werden. Diese Angebote sind insbesondere für Kinder, Eltern

und Lehrer zu schaffen. Wir fordern den Ausbau der Beratungsangebote, um vermehrt Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen der Informationsgesellschaft leisten zu können.

- Ausbau des Onlineangebots der öffentlichen Rundfunkanstalten

Der öffentliche Rundfunk wird nach und nach von den neuen Medien ergänzt und verdrängt. Das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde durch Interesse privater Medienanstalten gesetzlich stark eingeschränkt. Wir fordern, das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder auszubauen.

Begründung

Zur Formulierung der Leitlinie: Eine Kostenersparnis durch freie Software ist wünschenswert und mag langfristig möglich sein, hält aber meines Ermessens der kritischen Überprüfung bisher nicht ausreichend stand, um an zentraler Stelle in der Leitlinie als Argument angeführt zu werden. Zum Begleittext: Ich möchte die Wichtigkeit des Einsatzes freier Formate zum langfristigen Vorhalten von Verwaltungsdokumenten, Wissen und Kultur nachdrücklich betonen. Zudem sollen Argumente für freie Formate und freie Software nicht vermischt werden. Die gegenüber alternativen Begleittexten etwas längere Begründung trägt der Tatsache Rechnung, dass auf der Thüringen-Mailingliste Kritik geäußert wurde, die Diskussion dieser Leitlinie sei zu unverständlich. Leitlinien und ihre Begründung, besonders in unseren Kernthemen, sollten für alle Piraten nachvollziehbar sein.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Digitale_Kultur_Begleittexte_Alternativ

Änderungsantrag Nr. LL.DK.L.2

Beantragt von
Anke
Programm

angenommen
 abgelehnt

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro
Schlagworte Contra
Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien anzunehmen:

- Weiterentwicklung der eGovernment-Angebote des Landes
- Freie Lizenzen für Produktionen der öffentlichen Rundfunkanstalten
- Einsatz freier und quelloffener Software und Standards in öffentlichen Stellen
- Förderung von Beratungsangeboten (Internet-Kompetenz, Online-Sucht, Datenschutz, anonymes Surfen, Computerkriminalität)
- Ausbau des Onlineangebots der öffentlichen Rundfunkanstalten

Begründung

Zur Formulierung der Leitlinie: Eine Kostenersparnis durch freie Software ist wünschenswert und mag langfristig möglich sein, hält aber meines Ermessens der kritischen Überprüfung bisher nicht ausreichend stand, um an zentraler Stelle in der Leitlinie als Argument angeführt zu werden. Zum Begleittext: Ich möchte die Wichtigkeit des Einsatzes freier Formate zum langfristigen Vorhalten von Verwaltungsdokumenten, Wissen und Kultur nachdrücklich betonen. Zudem sollen Argumente für freie Formate und freie Software nicht vermischt werden. Die gegenüber alternativen Begleittexten etwas längere Begründung trägt der Tatsache Rechnung, dass auf der Thüringen-Mailingliste Kritik geäußert wurde, die Diskussion dieser Leitlinie sei zu unverständlich. Leitlinien und ihre Begründung, besonders in unseren Kernthemen, sollten für alle Piraten nachvollziehbar sein.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Digitale_Kultur_alternativ

Änderungsantrag Nr. LL.DK.G.3

Beantragt von
Sebastian
Programm

angenommen
 abgelehnt

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro
Schlagworte Contra
Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien mit zugehörigen Begleittexten und Präamble anzunehmen:

Die digitale Revolution bewirkt eine grosse Veränderung der Lebenswelt vieler Bürger. Eine kosteneffiziente und bürgernahe Verwaltung wird durch die neuen Medien schnell und effektiv möglich. Wir Piraten treten für eine umfassende Nutzung dieses modernen Werkzeugs der Mitbestimmung ein, ohne die künstlichen Schranken proprietärer Produkte. Die Chancen der modernen Medien und freier Lizenzen sollten auch die öffentlichen Rundfunkanstalten erreichen.

- Weiterentwicklung der eGovernment-Angebote des Landes

Wir Bürger können die Verwaltungsvorgänge der öffentlichen Hand elektronisch einreichen und erledigen. Jedoch bestehen weiterhin Zugangshürden, um dies breit zu nutzen. Wir fordern eine Aufklärung der Bürger über die Möglichkeiten, Nutzung offener Standards und Protokolle sowie eine kostengünstige qualifizierte elektronische Signatur.

- Freie Lizenzen für Produktionen der öffentlichen Rundfunkanstalten

Wir Bürger finanzieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, haben jedoch nicht das Recht, die Inhalte frei zu nutzen. Wir fordern den freien Zugang auf die produzierten Inhalte und die langfristige Verfügbarkeit der Beiträge.

- Einsatz freier und quelloffener Software sowie Standards in Thüringer Verwaltungen

In Thüringen gibt es auf Lands-, Kreis- und Kommunalebene keine einheitliche Strategie in der Informations- und Kommunikationstechnik. Durch Steuergelder finanzierte Software muss allen öffentlichen Einrichtungen frei zur Verfügung stehen und die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern muss gelöst werden. Wir bekennen uns zu OpenSourceSoftware, um auch zukünftig einen nutzbaren Datenbestand zu gewährleisten. Daher fordern wir die Umsetzung einer gemeinsam zu entwickelnden Strategie für den konsequenten Einsatz freier und quelloffener Software, Formate und Standards in Thüringer Verwaltungen.

- Förderung von Beratungsangeboten (Internet-Kompetenz, Online-Sucht, Datenschutz, anonymes Surfen, Computerkriminalität)

Die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft erfordern hohe Kompetenz im Umgang mit persönlichen Daten und den neuen Medien. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten erschließen sich durch die Verknüpfung von im Netz vorhandenen Informationen. Über Gefahren für die Privatsphäre muss mit öffentlichen Beratungsangeboten und Schulungen aufgeklärt und informiert werden. Diese Angebote sind insbesondere für Kinder, Eltern und Lehrer zu schaffen. Wir fordern den Ausbau der Beratungsangebote, um vermehrt Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen der Informationsgesellschaft leisten zu können.

- Ausbau des Onlineangebots der öffentlichen Rundfunkanstalten

Der öffentliche Rundfunk wird nach und nach von den neuen Medien ergänzt und verdrängt. Das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde durch Interesse privater Medienanstalten gesetzlich stark eingeschränkt. Wir fordern, das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder auszubauen.

Begründung

Aus meiner Sicht die bereits eingebrachte Variante inhaltlich falsch. Auch ist die Formulierung polemisch, über die Mailingliste habe ich meine Argumente aufgeführt. Im Unterschied zu der Variante wurde Softwarehersteller durch Anbieter ersetzt (Bernd und Hendrik gaben die Rückmeldung) und die Überschrift: Einsatz freier und quelloffener Software sowie Standards in Thüringer Verwaltungen gekürzt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Digitale_Kultur_gesamt_Alternativ_2

Änderungsantrag Nr. LL.DK.T.3

Beantragt von
Sebastian
Programm

angenommen
 abgelehnt

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro
Schlagworte Contra
Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Begleittexte zu den Leitlinien anzunehmen:

- Weiterentwicklung der eGovernment-Angebote des Landes

Wir Bürger können die Verwaltungsvorgänge der öffentlichen Hand elektronisch einreichen und erledigen. Jedoch bestehen weiterhin Zugangshürden, um dies breit zu nutzen. Wir fordern eine Aufklärung der Bürger über die Möglichkeiten, Nutzung offener Standards und Protokolle sowie eine kostengünstige qualifizierte elektronische Signatur.

- Freie Lizenzen für Produktionen der öffentlichen Rundfunkanstalten

Wir Bürger finanzieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, haben jedoch nicht das Recht, die Inhalte frei zu nutzen. Wir fordern den freien Zugang auf die produzierten Inhalte und die langfristige Verfügbarkeit der Beiträge.

- Einsatz freier und quelloffener Software sowie Standards in Thüringer Verwaltungen

In Thüringen gibt es auf Lands-, Kreis- und Kommunalebene keine einheitliche Strategie in der Informations- und Kommunikationstechnik. Durch Steuergelder finanzierte Software muss allen öffentlichen Einrichtungen frei zur Verfügung stehen und die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern muss gelöst werden. Wir bekennen uns zu OpenSourceSoftware, um auch zukünftig einen nutzbaren Datenbestand zu gewährleisten. Daher fordern wir die Umsetzung einer gemeinsam zu entwickelnden Strategie für den konsequenten Einsatz freier und quelloffener Software, Formate und Standards in Thüringer Verwaltungen.

- Förderung von Beratungsangeboten (Internet-Kompetenz, Online-Sucht, Datenschutz, anonymes Surfen, Computerkriminalität)

Die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft erfordern hohe Kompetenz im Umgang mit persönlichen Daten und den neuen Medien. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten erschließen sich durch die Verknüpfung von im Netz vorhandenen Informationen. Über Gefahren für die Privatsphäre muss mit öffentlichen Beratungsangeboten und Schulungen aufgeklärt und informiert werden. Diese Angebote sind insbesondere für Kinder, Eltern und Lehrer zu schaffen. Wir fordern den Ausbau der Beratungsangebote, um vermehrt

Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen der Informationsgesellschaft leisten zu können.

- Ausbau des Onlineangebots der öffentlichen Rundfunkanstalten

Der öffentliche Rundfunk wird nach und nach von den neuen Medien ergänzt und verdrängt. Das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde durch Interesse privater Medienanstalten gesetzlich stark eingeschränkt. Wir fordern, das Onlineangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder auszubauen.

Begründung

Aus meiner Sicht die bereits eingebrachte Variante inhaltlich falsch. Auch ist die Formulierung polemisch, über die Mailingliste habe ich meine Argumente aufgeführt. Im Unterschied zu der Variante wurde Softwarehersteller durch Anbieter ersetzt (Bernd und Hendrik gaben die Rückmeldung) und die Überschrift: Einsatz freier und quelloffener Software sowie Standards in Thüringer Verwaltungen gekürzt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Digitale_Kultur_Begleittexte_Alternativ_2

Änderungsantrag Nr. LL.DK.L.3

Beantragt von
Sebastian
Programm

angenommen
 abgelehnt

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro
Schlagworte Contra
Beantragte Änderungen

Die Mitgliederversammlung möge beschliessen die unten angeführten Leitlinien anzunehmen:

- Weiterentwicklung der eGovernment-Angebote des Landes
- Freie Lizenzen für Produktionen der öffentlichen Rundfunkanstalten
- Einsatz freier und quelloffener Software sowie Standards in Thüringer Verwaltungen
- Förderung von Beratungsangeboten (Internet-Kompetenz, Online-Sucht, Datenschutz, anonymes Surfen, Computerkriminalität)
- Ausbau des Onlineangebots der öffentlichen Rundfunkanstalten

Begründung

Aus meiner Sicht die bereits eingebrachte Variante inhaltlich falsch. Auch ist die Formulierung polemisch, über die Mailingliste habe ich meine Argumente aufgeführt. Im Unterschied zu der Variante wurde Softwarehersteller durch Anbieter ersetzt (Bernd und Hendrik gaben die Rückmeldung) und die Überschrift: Einsatz freier und quelloffener Software sowie Standards in Thüringer Verwaltungen gekürzt.

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Leitlinien_Digitale_Kultur_alternativ_2

Änderungsantrag Nr. Themen.Militär

angenommen
 abgelehnt

Beantragt von

[Hendrik](#)

Programm

Parteiprogramm

Schlagworte Pro

gesunder Menschenverstand, Menschenwürde, Grundgesetz und lauter so Dinge

Schlagworte Contra

Schwächung der Rüstungsindustrie

Beantragte Änderungen

Hiermit beantragen ich die Aufnahme der folgenden These in das Grundsatzprogramm der PIRATEN Thüringen

Die PIRATEN Thüringen fordern die Beendigung aller militärischen Auseinandersetzungen, in denen deutsche Soldaten verwickelt sind. Wir lehnen jede Form von militärischer Gewaltanwendung entschieden ab. Krieg und andere militärische Auseinandersetzungen sind keine Lösung für politische, gesellschaftliche und religiöse Differenzen. Die deutschen Streitkräfte sollen ausschließlich für die Verteidigung des eigenen Hoheitsgebietes und für unbewaffnete humanitäre Einsätze eingesetzt werden dürfen.

Begründung

Gewalttätige Auseinandersetzungen haben noch nie ein Problem gelöst. Deutschland fördert diesen Wahnsinn mit Rüstungsexporten (z.B. an Israel). Wir sollten uns hier klar bekennen

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/These_zu_Milit%C3%A4rischen_Eins%C3%A4tzen

Änderungsantrag Nr. Themen.Drogen.1

Beantragt von
Gerrit, Sebastian, Hendrik
Programm

angenommen
 abgelehnt

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro
Freiheit, Selbstbestimmung, Steuereinnahmen

Schlagworte Contra
Drastische Thesen, aber die Realität sieht eben so aus.

Beantragte Änderungen

Hiermit beantragen wir die Aufnahme der folgenden These in das Grundsatzprogramm der PIRATEN Thüringen

Die aktuelle Drogenpolitik in Deutschland ist dringend reformbedürftig. Wenn im Namen der Drogenpolitik und im Interesse der Pharmaindustrie Millionen Konsumenten und Patienten überwacht werden, ist dies für die PIRATEN Thüringen nicht hinnehmbar. Daher fordern wir die Freigabe aller Drogen und psychoaktiven Substanzen für Volljährige und die erfassungsfreie Abgabe dieser Stoffe nur durch staatliche Stellen. Steuereinnahmen und Gewinne durch den Verkauf dieser Stoffe müssen vollumfänglich in die Suchtprävention, Rehabilitierung und Forschung zurückfließen. Der Anbau von Pflanzen, welche psychoaktive Stoffe enthalten, ist für den Eigenbedarf zu legalisieren. Strafen für lediglich selbstschädigendes Verhalten lehnen wir ab. Der Handel mit psychoaktiven Stoffen außerhalb der staatlichen Stellen und die Weitergabe an Jugendliche steht weiterhin unter Strafe.

Begründung

- Wegfall der "Beschaffungskriminalität"
- Entkriminalisierung von Konsumenten
- Reinheit und Güte der Substanzen können kontrolliert werden
- Bekämpfung der organisierten Kriminalität
- Aufhebung der paradoxen Ungleichbehandlung von Alkohol/Nikotin und anderen Drogen
- Steuereinnahmen werden generiert -- da diese für Prävention und Rehabilitierung aufgewandt werden müssen, braucht man dies
- Anreiz des "Verbotenen" wird eliminiert
- Jeder mündige Bürger hat das Recht selbst zu entscheiden, was für ihn gut ist
- Austrocknung der organisierten Strukturen im Drogenhandel und Überführung der Arbeitsplätze in sozial-versicherte Stellen
- <http://www.sucht.de/fakten/index.htm>
- <http://wiki.piratenpartei.de/Datei:Scale-Diagramm.png>

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/These_zur_Drogenpolitik

Änderungsantrag Nr. Themen.Drogen.2

Beantragt von
Hendrik
Programm

angenommen
 abgelehnt

Wahlprogramm/Parteiprogramm

Schlagworte Pro

Freiheit, Selbstbestimmung, Steuereinnahmen

Schlagworte Contra

Drastische Thesen, aber die Realität sieht eben so aus.

Beantragte Änderungen

Hiermit beantragen wir die Aufnahme der folgenden These in das Grundsatzprogramm der PIRATEN Thüringen

Die aktuelle Drogenpolitik in Deutschland ist dringend reformbedürftig. Wenn im Namen der Drogenpolitik und im Interesse der Pharmaindustrie Millionen Konsumenten und Patienten überwacht werden, ist dies für die PIRATEN Thüringen nicht hinnehmbar. Daher fordern wir die Freigabe aller Drogen und psychoaktiven Substanzen für Volljährige, welche ein natürliches Vorkommen haben. Die erfassungsfreie Abgabe dieser Stoffe erfolgt nur durch staatliche Stellen. Steuereinnahmen und Gewinne durch den Verkauf dieser Stoffe müssen vollumfänglich in die Suchtprävention, Rehabilitierung und Forschung zurückfließen. Der Anbau von Pflanzen, welche psychoaktive Stoffe enthalten, ist für den Eigenbedarf zu legalisieren. Strafen für lediglich selbstschädigendes Verhalten lehnen wir ab. Der Handel mit psychoaktiven Stoffen außerhalb der staatlichen Stellen und die Weitergabe an Jugendliche steht weiterhin unter Strafe.

Begründung

- Wegfall der "Beschaffungskriminalität"
- Entkriminalisierung von Konsumenten
- Reinheit und Güte der Substanzen können kontrolliert werden
- Bekämpfung der organisierten Kriminalität
- Aufhebung der paradoxen Ungleichbehandlung von Alkohol/Nikotin und anderen Drogen
- Steuereinnahmen werden generiert -- da diese für Prävention und Rehabilitierung aufgewandt werden müssen, braucht man dies
- Anreiz des "Verbotenen" wird eliminiert
- Jeder mündige Bürger hat das Recht selbst zu entscheiden, was für ihn gut ist
- Austrocknung der organisierten Strukturen im Drogenhandel und Überführung der Arbeitsplätze in sozial-versicherte Stellen
- <http://www.sucht.de/fakten/index.htm>
- <http://wiki.piratenpartei.de/Datei:Scale-Diagramm.png>

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/These_zur_Drogenpolitik2

Sonstiger Antrag Nr. SO.LQFB

Beantragt von Hendrik

Titel

Antrag zur Verwendung von LiquidFeedback im Landesverband

Antrag

Die PIRATEN Thüringen richten eine eigene Instanz von LiquidFeedback ein. Zu dieser erhält jeder stimmberechtigte Pirat einen persönlichen Zugang. Die mittels LiquidFeedback beschlossenen Anträge sind nicht bindend, sondern bilden lediglich das Meinungsbild der teilnehmenden Piraten ab. Für den Betrieb des Systems werden aktuell monatlich ca. 10 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrieb des Systems soll möglichst innerhalb von 30 Tagen aufgenommen werden. Die softwareseitige Betreuung erfolgt durch die AG Technik Thüringen. Zur Registrierung am System erhält jeder Pirat vom Landesvorstand oder einem durch diesem Beauftragen einen Invitecode. Dies kann beispielsweise per E-Mail, Brief oder auch mittels persönlicher Übergabe geschehen. Es ist unbedingt erforderlich, dass eine Liste darüber angefertigt wird, welcher Pirat welchen Code erhalten hat, damit Piraten, die aus der Partei austreten, im System gesperrt werden können. Ablauf:

- Export der E-Mail-Adressen aus der Mitgliederdatenbank
- Verknüpfung jeder E-Mail-Adressen mit einem Invite-Code (z.B. Tabellenkalkulation)
- Versand der Invite-Codes per Serien-E-Mail (z.B. mit CSV der E-Mail-Adressen und Invite-Codes)
- Für alle Mitglieder ohne (bekannte/gültige) E-Mail-Adresse: Versand per Serienbrief
- Aufbewahrung der Verknüpfungsliste

Neue Mitglieder erhalten vom Vorstand bzw. Generalsekretär einen noch nicht verwendeten Invite-Code. Es ist unbedingt erforderlich, dass er in die oben genannte Liste aufgenommen wird. Der Versand von neuen Invitecodes erfolgt erst, wenn mindestens 5 neue Piraten warten. Allenfalls kann nicht gewährleistet werden, dass es keine Zuordnung zwischen Pseudonym und Mitglied gibt. Bei Austritts eines Mitglieds teilt der Vorstand den zu diesem Account gehörenden Invite-Code zur Löschung an die Administratoren des Systems mit. Diese nehmen dann die Sperrung des Accounts vor.

Der Pirat, welcher die Invitecodes verwaltet darf keine administrativen Tätigkeiten im LiquidFeedback oder auf dem Server wahrnehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist nur Mitgliedern des Landesverbandes ein Zugriff auf das System gestattet. Eingriffe in die Datenbank müssen dokumentiert und im Wiki veröffentlicht werden. Da in LiquidFeedback verschiedene Regelwerke, welche vor allem die Laufzeit der Anträge betreffen, existieren, werden folgende Regelwerke vorgeschlagen.

- schnelles Verfahren
 - Phase Neu: 2 Tage
 - Diskussion: 2 Tage
 - Eingefroren: 2 Tage
 - Abstimmung: 4 Tage
 - benötigte Zustimmung: mehr als 1/2 (in Bezug auf abgegebene Für- und Gegenstimmen)
- normales Verfahren
 - Phase Neu: maximal 8 Tage

- Diskussion: 15 Tage
 - Eingefroren: 8 Tage
 - Abstimmung: 8 Tage
 - benötigte Zustimmung: mehr als 1/2 (in Bezug auf abgegebene Für- und Gegenstimmen)
- langsames Verfahren
 - Phase Neu: maximal 15 Tage
 - Diskussion: 6 Wochen
 - Eingefroren: 15 Tage
 - Abstimmung: 15 Tage
 - benötigte Zustimmung: mindestens 2/3 (in Bezug auf abgegebene Für- und Gegenstimmen)

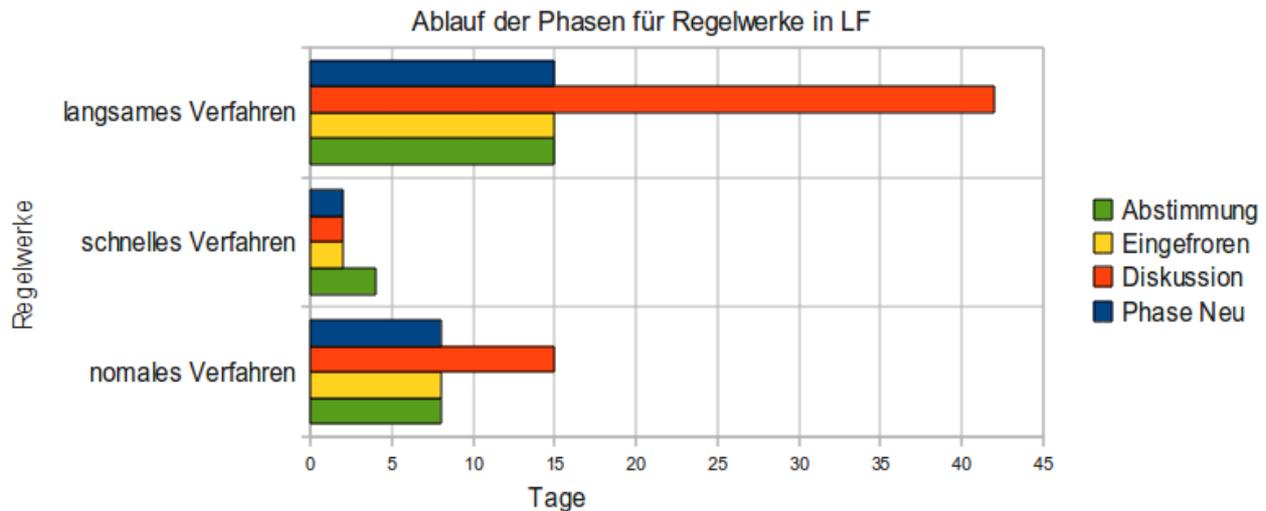
Folgende Themenbereichen werden vorgeschlagen:

- Sandkasten / Spielwiese
- LiquidFeedback Systembetrieb
- Allgemeine Abstimmungen
- Satzungsthemen
- Programmthemen
- Organisatorisches
- Tagespolitik

Folgende Zuordnung von Themenbereichen und Regelwerken wird vorgeschlagen

Regelwerk	Sandkasten / Spielwiese	LiquidFeedback Systembetrieb	Allgemeine Abstimmungen	Satzungs- themen	Programmt- hemen	Organisat- orisches	Tagespolitik
normales Verfahren	X	X	X			X	X
schnelles Verfahren	X	X				X	X
langsames Verfahren	X			X	X		

Grafische Darstellung



Sollten während des Betriebs Änderungen an den Themenbereichen und Regelwerken notwendig werden, muss darüber innerhalb des Systems abgestimmt werden.

Da LiquidFeedback Nutzungsbedingungen unterliegt, werden folgende Nutzungsbedingungen vorgeschlagen: Für die Nutzung der Thüringer Instanz von LiquidFeedback, nachfolgend System genannt, gelten die Nutzungsbedingungen des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland. Jedem Pirat, der das System nutzt, sind diese bekannt; er erklärt sich durch Login in das System mit ihnen einverstanden.

- Jeder stimmberechtigte Pirat der PIRATEN Thüringen, Nutzer genannt, erhält einen Zugang zum System.
- Jeder Nutzer wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Einträge und Einstellungen, die er vornimmt, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit (Transparenz) für unbegrenzte Zeit im System erhalten bleiben und auch veröffentlicht werden können. Dies gilt auch im Fall des Parteiaustritts.
- Der Nutzer kann eine Pseudonymisierung seiner Einträge durch Verwendung eines Pseudonyms erreichen.
- Eine Anonymisierung ist prinzipiell nicht möglich.
- Dem Nutzer ist bekannt, dass jeder Nutzer die Datenbankinhalte zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit herunterladen kann. Eine nachträgliche Pseudonymisierung dieser Daten ist daher nicht möglich.
- Die Weitergabe jeglicher datenschutzrelevanter Daten ist untersagt.
- Der Nutzer darf seine Zugangsdaten nicht an Dritte, auch nicht an andere Piraten, weitergeben. Er darf das System nur selbst persönlich nutzen. Vollmacht zur Stimmübertragung darf ausschließlich systemintern als Delegation erfolgen. Nutzer die aus persönlichen Gründen das System nicht uneingeschränkt nutzen können, können Ausnahmen beim Landesvorstand beantragen.

Begründung

Die Hard- und Softwarevoraussetzungen sind schon geschaffen und im Moment erfolgt ein Testbetrieb. Der Kontakt zu den Entwicklern steht. Das System soll dazu dienen, unter Einbeziehung der Mitglieder Entscheidungen vorzubereiten. Die Einführung von LiquidFeedback als softwareseitige Implementierung von Liquid Democracy für qualifizierte Meinungsbilder der gesamten Basis soll den ersten Schritt darstellen, die Idee der Basisdemokratie zu erhalten. Die

Kosten entsprechen exakt denen, welche der Betrieb der Testinstanz verursacht.

Referenzen

- http://wiki.piraten-thueringen.de/TH:AG_Technik/LiquidFeedback
- <http://wiki.piratenpartei.de/BE:LiquidFeedback>
- <http://liquidfeedback.org/projekt/>
- <http://liquidfeedback.org/>
- http://wiki.piratenpartei.de/Liquid_Democracy

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Antrag_zur_Verwendung_von_LiquidFeedback_im_Landesverband

Sonstiger Antrag Nr. SO.VERW

Beantragt von Christian Fischer

Titel

Keine Verweise in der LV Satzung auf Bundessatzung

Antrag

angenommen
 abgelehnt

Es sollten keine Verweise mehr auf die Bundessatzung in der LV Satzung geben, sondern die Texte aus der aktuellen Bundesfassung übernommen werden

Begründung

Die Verweise auf die Bundessatzung wurden zur Gründung nur aus dem Grund des Zeitdrucks und Vereinfachung genutzt. Dieses Argument entfällt nun, da kein Zeitdruck mehr durch eine anstehende Wahl besteht und wir es uns auch nicht zu einfach machen müssen, da die Satzung die Existenzgrundlage des LV bildet. Die Satzung wäre sehr viel einfacher zu lesen. (Finde es selber beschwerlich ständig zwischen den Satzungen springen zu müssen). Änderungen der Bundessatzung (durch z.B. Sonderparteitage, BPT) können Teile bzw. gesamte LV Satzung nicht mehr unwirksam werden lassen. (Rechtssicherheit für LV) Die Verweise zur Bundessatzung müssen nicht bei jedem LPT aktualisiert werden (Sisyphusarbeit, Eine Satzung sollte irgendwann fest stehen).

LINK: http://wiki.piraten-thueringen.de/Antragsfabrik/Keine_Verweise_auf_Bundessatzung